

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 126.

Halle, Donnerstag den 3. Juni
Hierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

Berlin. In der Sitzung der Drei-Stände-Ku-
rie am 21. Mai wurde 1) über den Einfluß, den die Auf-
hebung des Freistaats Krakau und der diplomatischen Ver-
bindung mit Spanien auf Handel und Gewerbe Preußens
gehabt habe und fernerhin haben werde; 2) über die Aus-
dehnung des öffentlichen und mündlichen Criminalverfahrens
über alle Landestheile, in denen die allgemeine Criminal-
ordnung rechtsgültig ist; 3) über Deffentlichkeit des Anklage-
vortrages und der Urteilspublication auch bei den bei ver-
schlossenen Thüren verhandelten Sachen; und 4) über Auf-
hebung der Sonderung in Theile bei dem Vereinigten Land-
tage verhandelt.

Nach einer längern an Resultaten leer gebliebenen Dis-
kussion über das vorgelesene Protokoll brachte der Abgeord-
nete Wilde aus Breslau die Krakauer Angelegenheit in
einer Art zur Sprache, daß wir uns nur freuen können,
daß endlich einmal der Presse gestattet ist, das zu diskutir-
en, was von so tiefem Einfluß auf das Wohl unsres Va-
terlandes ist und was sie zu beleuchten berufen gewesen
wäre, wenn sie von den Rücksichten befreit gewesen wäre,
die ihr Stillschweigen auferlegten. Die Rede lautete:

Meine Herren! Von den Ereignissen, welche die neuere
Zeit gebracht hat, ist keines in seinen Folgen auf den Handel und
die Industrie Preußens so unheilvoll rückwirkend gewesen, als die
Einverleibung Krakau's in die österreichischen Staaten. Die Vor-
behalte, welche unser Kabinet zu Gunsten der kommerziellen In-
teressen gestellt hatte, sind ohne alle Erheblichkeit und ohne allen
Nutzen für uns bis jetzt gewesen. Denn während wir das Recht
hatten, erwarten zu dürfen, daß mit der administrativ-politischen
Einverleibung des Freistaates die merkantil-politische noch nicht
ausgesprochen sei, so ist durch die Bekanntmachung vom 11. Ja-
nuar d. J. diese Voraussetzung geschwunden. Nachdem dies ge-
schehen war, durfte man sich mit Recht einer weiteren Hoffnung
hingeben, nämlich daß diese merkantil-politische Einverleibung in
den möglichst schonenden und milden Formen Platz greifen würde.
Von alle dem ist das Gegentheil geschehen, indem die Einschließung
des Krakauer Gebiets in die österreichische Zolllinie in so kurzer

Zeit nach der Publication des Besizergreifungs-Patentes erfolgte,
daß kaum der vierte Theil der in Krakau lagernden Waaren in
den Verbrauch haben übergebracht werden können. In den meisten
Fällen war die Nachsteuer, welche von Seiten der Kaiserlich-Kö-
niglichen Staatsverwaltung verlangt wurde, eine so bedeutende,
daß sie völlig unerschwinglich war, und daß sie denjenigen, welcher
solche Waarenvorräthe besaß, völlig ruiniren mußte. Nun waren
aber der Natur der Sache nach ein großer Theil jener Waaren,
die in Krakau für kaufmännischen Verkehr lagerten, unbezahlte
Waaren und gehörten effektiv noch dieseitigen Staats-Untertanen
an, die natürlich, indem die Steuer von den Krakauer Staats-
Angehörigen gefordert wurde, sofort zur Verfügung der dieseitigen
Gewerb- und Handelstreibenden gestellt waren. Ich muß nun
erwähnen, daß dieses die Waaren im Allgemeinen betraf und noch
nicht diejenigen Artikel subsumirt waren, die unter die Staats-
Monopole in den Kaiserlich-Königlichen Erbstaaten gerechnet sind,
jedoch als schon damals nach dem 11. Januar die Nachsteuer
verlangt wurde, wurde mit großer Ostentation von Kaufleuten in
Krakau nicht allein eine Menge Waaren verschenkt, ja effektiv
ins Wasser geworfen und vernichtet, weil man sagte: wir können
nicht die Nachsteuer bezahlen und auch nicht diejenigen, welche
uns die Waaren geschickt haben. Es wurden, um mich einiger
Beispiele zu bedienen, von Schlessien und von der Rheinprovinz
aus zwei Artikel nach Krakau vorzugsweise gesendet, die von großer
Bedeutung sind. Von Schlessien ordinaire Baumwollenwaaren,
aus der Rheinprovinz Seidenwaaren. Von ersteren, welche nas-
mentlich in der langenbielauer Gegend gefertigt werden, und die
in einem Werthe von 60 bis 70 Rthlr. der Centner sind, ver-
langte man von denen, die solche Waaren zur Versteuerung zu
bringen hatten, 200 bis 300 Gulden Zoll. Es liegt auf der
Hand, daß eine Waare, die 60 Rthlr. Werth hat, nicht 200
Rthlr. Steuer geben kann. Es wurde demnach das eigenthümliche
Verhältniß herbeigeführt, daß diesen Waaren, indem sie nicht
in den österreichischen Konsum mit der Belastung einer solchen
Steuer übergehen konnten, nichts Anderes übrig blieb, als sie
nach Preußen zurückzuführen. Aber an der preussischen Grenze
angekommen, wären die Waaren in den Zoll von 50 Rthlr. ge-
fallen, und es blieb daher nichts übrig, als die Waaren zu ver-
nichten oder sie auf illegale Weise der österreichischen Steuer und

dadurch auch der Bezahlung an den diesseitigen Kreditor zu entziehen. Mit den Seidenwaaren aus Krefeld und Elberfeld verhält es sich noch anders. Ein einziger Kaufmann mußte für 340 Pfund Seidenwaaren eine Steuer von 3400 Gulden bezahlen. Unter solchen Verhältnissen wurden natürlich die merkantilen Beziehungen mit Krakau immer trüber für uns, und bereits im Januar kam eine Menge von Tratten und Wecheln zurück, die nicht bezahlt wurden. Ich lasse dahingestellt, inwieweit einzelne der dortigen Kaufleute verstanden haben, sich ihren Verpflichtungen gegen den Staat zu entziehen. Indessen steht das Faktum fest, daß sie sich weigern, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, weil sie sagen: wir sind durch Einführung der Nachsteuer völlig ruiniert worden. Es ist von vielen Seiten in Krakau geltend gemacht worden, daß man in der Beizreibung der Nachsteuer doch bedenken möge, welch' großen Gewinn Oesterreich in der Einverleibung Krakau's sowohl politisch als finanziell erlangt habe; aber man hat bis jetzt mit größter Strenge darauf beharrt, die Sache eben so und nicht anders durchzuführen. So standen die Verhältnisse bis zum 27. April d. J. Am 26. April erschien eine Bekanntmachung, die mir hier vorliegt, in welcher der Kaiserl. Königl. Hof-Kommissar den Handeltreibenden in Krakau andeutete, daß nunmehr die Frist abgelauten sei, in welcher diejenigen Artikel, die als Staats-Monopol behandelt werden, in dem freien Verkehr verbleiben könnten, und er bestimmte zugleich in dieser Bekanntmachung, daß binnen 3 Tagen die sämtlichen Vorräthe an Taback, Schießpulver und Salpeter müßten entweder an den Einzelnen übergegangen sein, der aber nicht mehr haben dürfte, als er in dem Laufe eines Jahres zu konsumiren im Stande sei, oder aber diese Vorräthe müßten in der Hauptmauth niedergelegt werden, um binnen Jahr und Tag zur Verzollung zu kommen oder ausgeführt zu werden. Die Verzollung, um die es sich hier vorzugsweise handelt, ist die Verzollung des Tabacks. Der Taback ist, wie Sie wissen, für den Zoll-Verband ein höchst wichtiger Artikel nicht allein der Fabrication, sondern auch des Anbaues, und er ist ein wichtiger Kultur-Artikel des agrarischen Gewerbes derjenigen Provinz, welche ich die Ehre habe anzugehören. Es ist die größte Quantität, ja beinahe die Totalität dieses Erzeugnisses unserer Bodenkultur seit langen Jahren nach dem Freistaat Krakau heinabe ausschließlich gegangen, und die Quantitäten in dem Augenblicke, wo das Patent erschien, waren sehr bedeutend. Diese Tabacksorten haben einen Werth von 8 bis 10 Rthln. pro Centner, und die Nachsteuer, welche verlangt wurde, beträgt 2 fl. 50 Kr. fürs Pfund. Es liegt auf der Hand, meine Herren, daß in dem Augenblick, als eine solche Steuer verlangt wird, der Verkehr abgeschnitten ist und also nichts übrig blieb, als entweder den Taback in die Weichsel zu werfen oder zu vernichten, denn zurückzuführen ging er nicht, weil er wiederum in den vereinsländischen Zoll von 15 Rthl. pr. Ctr. gefallen wäre. Nach solchen Maßnahmen mußte es vollkommen unmöglich werden, daß die bedeutenden Außenstände, die diesseitige Unterthanen an Bürger des ehemaligen Freistaats Krakau zu fordern haben, zu realisiren sind, und daß diese Forderungen effektiv in diesem Augenblicke inerigibel sind, versichere ich Sie. Mein Antrag geht deshalb dahin: daß auf irgend eine Art und Weise den diesseitigen Staats-Unterthanen geholfen werde, diese ihre Außenstände beizutreiben, und um so mehr beizutreiben, da die gegenwärtige Gesetzgebung in Krakau eine solche ist, die nicht gestattet, einen Wechselschuldner zur Haft zu bringen. Sie sehen, wir sind in jeder Beziehung hilflos, und ich für mein Theil schätze die Ausstände, die diesseitige und vereinsländische Unterthanen in Krakau in diesem Augenblicke haben, die fällig sind und bezahlt werden sollten, eher auf 2 Millionen als auf 1 Million Thaler. Diese bedeutende Summe unseres

Staatsvermögens zu verlieren, wird für uns in dieser Zeit der Noth, in der wir jetzt leben, sehr schwer werden, und um so mehr, da ich, national-ökonomisch gesprochen, keinen Weg weiß, einen solchen Verlust bald und rasch wiederum zu erringen und zu erwerben. Ich erlaube mir demnach folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag möge beschließen, daß durch Vermittelung des Herrn Landtags-Kommissars bei Sr. Majestät dem Könige die Erlaubniß Sr. Majestät des Königs nachgesucht werde, daß noch jetzt eine Petition zur Berathung bei dem Vereinigten Landtage angebracht werden dürfe, in welche unter Hinweisung der großen Verluste in baaren Ausständen und unbezahlten Waaren, welche der Handelsstand Preußens nach der Einverleibung des ehemaligen Freistaats Krakau mit Oesterreich und durch die österreichischerseits angeordnete Nachsteuer herbeigeführten Insolvenz-Erklärungen und Waaren-Vernichtungen erleidet, eine Liquidations-Kommission niedergesetzt werde, deren Aufgabe darin bestehen soll, solche Verluste zu konstatiren, um demnächst auf diplomatischem Wege der Kaiserlich Königlich-Regierung zur Liquidation und Entschädigungs-Forderung vorgelegt zu werden.“

Meine Herren, die wahre innere Kraft eines großen Staates liegt in dem Schutze, den er seinen Bürgern gewähren kann, gewähren will und zu gewähren vermag. Das erhebende Gefühl des Patriotismus wird genährt, wenn der Staats-Angehörige weiß und überzeugt ist, daß der Fremde ihn nicht ungestraft in seinen Rechten oder in seinem Besitze kränken oder beschädigen darf. Die Liebe zum Vaterlande, der Stolz des Volksbewußtseins, welche allein zu den großen Thaten geführt haben, welche wir an jenen beiden berühmten Völkern, von denen das eine dem Alterthum, das andere der neuen Zeit angehört, bewundern, sie ist genährt, gehegt, gepflegt und erzogen worden in dem gleichen Schutze, welchen der erste wie der letzte Staatsbürger von dem Allgemeinen der res publica sicher war und sicher ist, zu finden. Wir träumen so oft, meine Herren, von einer deutschen National-Handelsflagge, weil sie Schutz gewähren soll den Unsrigen, seien sie auch durch Meere vom Vaterlande getrennt, ja mögen sie sich befinden bei den Antipoden; wir wollen sie dadurch schützen in ihren Bestrebungen, weil jede Errungenschaft, wie sie sich auch ausdrückt, ein Gemeingut, ein Eigenthum des Vaterlandes wird: und wir selten einen solchen Schutz nicht gewähren, wenn der Schutzsuchende an unserer Thüre vor unserem Hause anklopft und um Schutz bittet? Es ist von beredter Zunge vor wenigen Tagen von diesem Orte aus auf den herrlichsten aller Wahlsprüche hingedeutet worden, auf das suum cuique, als jenes Wahlspruches, welcher Jedem das Seine geben und gewähren, und Jedem in den Seinen schützen will; hoffen wir auch, daß unter einem solchen Wahlspruche nicht allein Preußen, sondern das gesammte deutsche Vaterland in jenem Verbande friedlicher Bestrebungen und Eroberungen hehr und groß einer mächtigen Zukunft entgegengeführt werden wird.

(Vielfaches Bravo!)

Der Landtagskommissar erklärte sich bereit, den Antrag des Abgeordneten Wilde als ständischen Antrag zu befördern. Freiherr v. Canitz, Minister des Auswärtigen, versicherte, die Regierung habe alle die zur Sprache gebrachten Gegenstände nicht unbeachtet gelassen und habe bereits die erforderlichen Schritte gethan, sie sei aber außer Stande, Resultate vorzulegen, auch dann noch, wenn der Gegenstand sich ganz für die Publicität eignete. Der Grund, warum sie sich außer Stand gesetzt sehe, bestehe in der Kürze der Zeit, d. h. die Regierung habe nicht gewußt, daß Oesterreich am 26. April Maßregeln ergreifen und Anordnungen treffen würde, die doch eigentlich nach dem Charakter und Gange der österreichischen Handels- und

Gewerbepolitik unausbleiblich waren. Wenn nun auch die Angelegenheiten noch in der Schwebe sich befänden, so könne die Regierung kein Bedenken darüber haben, daß die Stände oder Einzeln die vorliegende Frage zum Gegenstande besonderer Bitten an die Krone machten. Darauf gab die Versammlung ihre volle Zustimmung zu dem Antrage des Abgeordneten Wilde.

Der ritterschaftliche Abgeordnete v. Rothkirch aus Schlessien führte an, daß er eine Petition einzureichen beabsichtigt hätte, worin man Maßregeln zur Wiederanknüpfung von Handelsverbindungen zwischen Preußen und der pyrenäischen Halbinsel beantragen wollte. Aber er habe die Petition nicht eingereicht, weil der Marschall nach der frühern Auffassung des Reglements Anträge, die sich nicht ausschließlich auf die inneren Angelegenheiten des Staats bezögen, zurückgewiesen habe. Jetzt habe eine weitere Auffassung der Reglementsbestimmungen Platz gegriffen und er habe geglaubt, daß ihm auch nach Ablauf des Präklusivtermins erlaubt sein würde, das lediglich aus Mißverständnis Unterlassene nachzuholen. Er habe deshalb dem Marschall eine Petition eingereicht, sei aber auf Hindernisse gestoßen. Der Marschall habe erklärt, daß die Petition nicht zur Berathung kommen könne. Der Antrag des Abgeordneten ging dahin: »E. Majestät zu bitten, mit dem Königreich Spanien wiederum diejenigen diplomatischen Beziehungen anzuknüpfen, welche erforderlich sind, um hienächst mit dessen Regierung Handelsverträge abzuschließen zu können und den diesseitigen Unterthanen bei ihren Handelsbeziehungen den nöthigen Schutz zu gewähren, wodurch dem vaterländischen Handel neue Wege eröffnet und derselbe auf eine feste, sichere Basis geleitet wird.« Dem Antrage fügte der Abgeordnete noch die folgenden Worte bei: »Ich will nicht verhehlen, daß von Seiten der hohen Regierung mir vielleicht entgegnet werden könnte, daß wegen anderer Verpflichtungen mit den verbündeten Mächten ein Anerkenntniß, welches indirekt in diesem Antrage liegen würde, der gegenwärtigen Regierung in Spanien nicht statthaft sein würde. Allein Preußen ist für sich ein kräftiges Land; 16 Millionen Menschen können nicht benachtheiligt werden durch dynastische Interessen. **Diese dynastischen Interessen müssen jederzeit hinter dem Wohle der Völker zurückstehen.**«

Der Minister des Auswärtigen behauptete dagegen, »das Recht, Verträge zu schließen, die Verhältnisse mit fremden Mächten zu ordnen und über Fragen der auswärtigen Politik Beschlüsse zu fassen, sei ein unveräußerliches Attribut der Krone, und die Versammlung würde sich auf einem illegalen Boden befinden, wenn sie eine Diskussion über politische Fragen vorliegender Art zuließe und eine Zeit, die zum Wohle des Landes besser benutzt werden könnte, mit dergleichen Erörterungen zubringe.«

Die Behauptungen und Meinungen des Ministers fanden vielseitig kräftigen Widerspruch. Der Minister versicherte zwar im Verfolg der Debatte, daß eine Beschränkung des Petitionsrechts weder in seiner noch in der Regierung Absicht liege; dies konnte aber nicht verhindern, daß seinen andern Worten Gelegnetes entgegengesetzt wurde. Zuerst sprach v. Beckerath:

Ich glaube, auf die so eben von dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten gemachte Bemerkung erwiedern zu müssen, daß es wohl Keinem in der Versammlung je in den Sinn gekommen ist, irgend eines der geheiligten Vorrechte der Krone verletzen zu wollen.

(Bravo!)

Ich glaube ferner hinzufügen zu können, daß eine solche Verletzung keinesweges in den Bitten liegen würde, die die Handelsverhältnisse unseres Landes mit auswärtigen Staaten betreffen. Die Krone hat ja auch das alleinige Recht der Gesetzgebung in unserem Staate, gleichwohl haben wir das Recht der Bitte und des Veiraths. Ich glaube im Gegentheil, daß eine Verkennung des letzteren Rechts von Seiten des Herrn Ministers darin zu finden sein würde, wenn uns in jener Weise eine Beschränkung auferlegt werden sollte.

(Bravo!)

Der Herr Minister hat in einer der vorigen Sitzungen selbst bemerkt, daß mehr oder weniger jede äußere Angelegenheit auch eine innere Seite habe, und daß die Angelegenheit, um die es sich im vorliegenden Falle handelt, nämlich unser diplomatisches Verhältniß zu Spanien, eine solche Seite hat, das kann ich Ihnen aus dem Kreise meiner Erfahrungen, übereinstimmend mit vielen meiner rheinischen Kollegen, bestätigen. Dadurch, daß seit einer langen Reihe von Jahren diese Verhältnisse so zu sagen abgebrochen, dadurch, daß wir dort nicht vertreten sind, hat unsere Industrie, namentlich die rheinische, bedeutende Verluste erlitten. Es ist vergeblich gewesen, daß die Handelskammern fortwährend darauf hingewiesen haben. Unser Handel mit Spanien ist nach und nach fast auf Null herabgesunken. Ich frage, ob solche Verluste, solche nachtheilige Wendungen in dem Zustande des Landes nicht eine innere Angelegenheit sind, ob wir uns nicht im vollen Rechte befinden, wenn wir die Bitte an E. Majestät den König richten, solchen bedeutenden Uebelständen abhelfen zu wollen, ob es nicht unsere Pflicht ist, auf solche Zustände aufmerksam zu machen? Ich enthalte mich jeder Bemerkung, ob es noch in der Befugniß des Herrn Marschalls liegen kann, eine Petition jetzt nach veränderter Ansicht der Dinge zuzulassen, nachdem die Frist zur Einreichung abgelaufen ist. Ich habe aber den lebhaften Wunsch, daß es geschehen möge, und erlaube mir die Bitte auszusprechen, daß die Versammlung ihre Zustimmung zu erkennen geben möge.

Dazu setzte der Handelsgerichtspräsident von der Heydt aus Elberfeld: »Vorgestern als ich die Ehre hatte über das Petitionsrecht zu referiren, sagte ich, daß die hohe Versammlung es mit Dank anerkennen werde, wie der Herr Minister des Auswärtigen sich in Beziehung auf die Bitte geäußert hatte, welche die Abtheilung bevortwortet hatte. Damals sagte der Herr Minister: er halte die Bitte für unnöthig, weil es nicht, nach seiner Meinung, in der Absicht des Paragraphen liege, die Versammlung abzuhalten, eine Bitte vorzutragen, bezüglich auf äußere Angelegenheiten, bei denen das Interesse des Staats berührt sei. Heute hören wir aus demselben Munde, daß sich die Versammlung auf illegalem Boden befinden solle, wenn sie eine Bitte in der Art, wie sie hier vorgetragen ist, vorbringe. Heute muß ich mein Bedauern aussprechen über die Bemerkung, die wir aus demselben Munde hören: Der Herr Minister hat uns vorgestern gesagt, daß er es nicht für nöthig halte, die Bitte zu stellen, daß der betreffende Paragraph dahin geändert werde, daß Petitionen zugelassen werden, die auswärtige Angelegenheiten betreffen, aber innere Interessen berühren, weil ohnedies solche Bitten zugelassen würden; es ist also deshalb nur von der Versammlung eine Deklaration für nothwendig erachtet worden. Wäre aber diese Deklaration von dem Herrn Minister nicht gegeben, die auch den Herrn Marschall veranlaßte, seine Meinung zu ändern, so würde die Versammlung nicht auf eine entsprechende Deklaration, sondern im Sinne des Vorschlags der Abtheilung auf Aenderung des betreffenden Pa-

ragraphen eine Bitte gestellt haben. Ich halte mich für verpflichtet, die Versammlung auf den großen Unterschied aufmerksam zu machen, der in der Aeußerung liegt, die wir vorgelesen und heute gehört haben.“ Diese Rede fand vielen Beifall, und als der Minister einen Unterschied in seinen Aeußerungen in Abrede stellte, berief sich von der Seydt auf die stenographischen Berichte, welche allerdings den großen Unterschied bestätigen. Der rheinische Abgeordnete Diergardt äußerte: »Ich habe vor 20—25 Jahren meinen Hauptwirkungskreis in Spanien gehabt und viele 100 Familien auf lohnende Weise durch die Verbindung mit diesem Lande beschäftigt, aber die nachtheiligen politischen Verhältnisse, die später eingetreten sind, haben mich verhindert, diese Geschäfte fortzusetzen. Mein Wirkungskreis bezieht sich überhaupt auf das Ausland; es ist nicht allein Spanien, worüber wir uns zu beschweren haben, sondern die Verhältnisse des Zollvereins in Bezug auf den Verkehr mit dem Auslande sind höchst bedauerlich. Ich gestehe offen, daß Fälle vorgekommen sind, wo mein Herz darüber geblutet hat, daß unsre Interessen nicht kräftiger im Auslande vertreten werden. Wir stehen überall im Nachtheile. Ich habe mich nach allen Weltgegenden hin bewegt, und überall stoße ich auf Hindernisse, während das Ausland in den Zollvereinsstaaten die bereiteste Aufnahme findet.«

Abg. Wilde führte an: »Es ist nicht allein die iberische Halbinsel, welche durch Unterbrechung jenes Handels für unsre Handelsverhältnisse verloren gegangen ist, namentlich für Leinen und Glasartikel, sondern es ist der Verkehr, der von jenen Ländern namentlich von Cadix und Lissabon nach den ehemaligen und gegenwärtigen spanischen Kolonien geführt wird. Denn wie auch die Völker sich politisch trennen mögen, die gleiche Sprache, Sitten und Gewohnheiten werden immer ein Band bleiben; es mögen die Staaten getrennt oder zerrissen werden, immer werden doch Völker gleicher Sprache sich verbunden bleiben, und so ist auch der Handel mit Spanien und Portugal nach Südamerika ein bedeutender und würde für uns ein höchst wichtiger werden. Wir sind aber gänzlich abgeschnitten, unser Verkehr ist gelähmt, indem wir in keiner Art und Weise der Begünstigungen in unsern Beziehungen mit Spanien uns zu erfreuen haben, welche andre Handeltreibende oder exportirende Nationen, selbst in den spanischen Freihäfen erhalten. In diesem Augenblick werden die Leinen aus England und Belgien zur Befrachtung nach Südamerika genommen, und eine Menge von Fabrikanten, namentlich für Glaswaaren, hat sich in Spanien, und zwar aus Deutschland, angesiedelt, weil wir mit unsern Waaren dort ausgeschlossen sind. Dessenungeachtet und trotzdem daß wir auf die erschwerteste Konkurrenz stoßen werden, die wir recht eigentlich selbst hervorgerufen haben, trotzdem würde doch ein bedeutender Absatz unsrer Manufakturen und Fabrikate dahin stattfinden können. Um dies zu erlangen aber bedarf es Schutzes, ein Schutz, wie ihn eine starke Regierung dem Gewerbe und Handeltreibenden gewährt und wie ihn ein jeder, der einem großen Volke angehört, das Recht hat zu verlangen, ein Schutz, der, wenn er auch durch höhere oder politische Evenements momentan in den Hintergrund gedrängt, doch nie verloren werden darf. Nachdem aber ein solcher Zustand auf der iberischen Halbinsel eingetreten ist, daß seit 25 Jahren der Handel Preußens in Spanien so gut als ungeschützt und allen Unbilden ausgesetzt gewesen ist, so wird es an der Zeit sein, wenn in irgend einer Art und Weise in demjenigen Referat, welches sich auf die

allgemeinen Handelsverhältnisse bezieht, auch eine Andeutung des Inhalts aufgenommen würde, Se. Majestät den König zu bitten, so weit es die politischen Verhältnisse erlauben, baldmöglichst Vorkehrungen zu treffen, um die Handelsbeziehungen Preußens mit der iberischen Halbinsel neu zu ordnen und zu sichern.«

Hanse mann machte darauf aufmerksam, auf welche Weise die Verletzung der materiellen Interessen erfolge. Sie geschehe dadurch, daß diejenigen Länder, die nicht ihre diplomatischen Verbindungen mit Spanien abgebrochen, uns zuvorkommen mit dem Abschluß günstiger Handelsverträge. Dies sei z. B. mit Belgien geschehen, dessen Manufakturzeugnisse den unsrigen bevorzugt wären. Er schloß mit der Versicherung an den Minister des Auswärtigen, daß die wichtigsten Interessen des Landes eine Veränderung der Politik in Beziehung auf Spanien erheischen. Ryllmann aus Weyer führte an, daß die Sollinger und Remscheider Industrie unter der Politik des Kabinetts in Beziehung auf Spanien und dessen Kolonien gleichfalls sehr benachtheiligt sei. Freiherr Mantouffel der Zweite meinte, die Kurie müßte aus Ehrfurcht vor Sr. Majestät dem Könige die gegenwärtige Diskussion sofort fallen lassen, weil erst abzuwarten sei, ob die erbetene Deklaration über die Reglementsbestimmung gestatte, auch auswärtige Angelegenheiten in den Kreis der ständischen Berathungen zu ziehen. In weitern Bemerkungen nahm der Minister des Auswärtigen alle seine früheren Behauptungen zurück und gab dabei zu bedenken, ob der Regierung eine solche Omnipotenz zugemuthet werden könne, daß sie Alles, was in Europa ungerade geworden sei, gerade zu machen und allen Beschwerden abzuhelpen vermöge. Der ritterschaftliche Abg. Graf Sneyden aus Sachsen wollte erkannt haben, daß zwischen dem Antrage wegen der Krakauer Angelegenheit und dem Antrage über die eventuelle Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehung mit Spanien ein so mächtiger Unterschied sei, daß der letztere Antrag gar nicht berücksichtigt werden sollte. Der Fall Krakaus habe große Verluste nach sich gezogen; die diplomatische Absage in Spanien betreffe eine alte Angelegenheit, bei der nun freilich die größten positiven Verluste jährlich wiederkehren. Der Abg. Delius, Kaufmann und Fabrikant in Bielefeld, gab darauf eine erfahrungskräftige Antwort, beging aber das Versehen, daß er den Grafen Sneyden einen Redner von der Ritterschaft Schlesiens nannte. Zur Berichtigung bemerkte der Abg. Wilde aus Breslau, es sei ein Mitglied der sächsischen Ritterschaft gewesen, und bat darum, daß dies ausdrücklich im Protokoll und im stenographischen Berichte angeführt werden möchte. Dem vom Grafen v. Sneyden gemachten Unterschied widerlegte Delius nun mit folgenden Worten: »Durch die Unterbrechung des diplomatischen Verkehrs und durch die eingetretene Störung der Handelsverhältnisse mit Spanien ist ein ähnliches Verhältniß eingetreten, wie in Beziehung auf Krakau. Spanien ist Jahrhunderte lang einer der bedeutendsten Abnehmer der Industrieprodukte Deutschlands gewesen, es liebte sie und zog sie allen andern vor. Alle diese Verhältnisse haben durch die Unterbrechung des diplomatischen Verkehrs die vollkommenste Störung erlitten. Es wird Niemand in der Versammlung sein, der glaubt, daß unsre Regierung allmächtig sei, aber andre Regierungen haben diese Schwierigkeiten überwunden dadurch, daß sie Spanien anerkannt haben. Ich will mir nicht erlauben, irgend von den Gründen zu sprechen, welche unsre Regierung abhalten, die Wiederherstellung der diplomatischen Verbindungen mit Spa-



nien wieder eintreten zu lassen; aber ich glaube, es giebt keine Gründe, welche wichtiger sind als das Wohl des Vaterlandes. Wir leben in einer Zeit, wo den materiellen Interessen nicht genug Aufmerksamkeit zugewendet werden kann. In allen Provinzen unsres Landes, namentlich wo die Leinenindustrie (Dellus ist einer der größten Leinenfabrikanten in Preußen) zu Hause ist, wie in einem Theile Westphalens, herrscht die bitterste Noth, und diese hat hauptsächlich ihren Grund in dem Mangel an Ausfuhr. Es handelt sich nicht allein um Spanien, es handelt sich auch um das spanische Westindien. Das spanische Westindien ist unter den Ländern, welche deutsche Manufakturen, namentlich Leinwand, bezogen haben, von jeher eins der bedeutendsten gewesen. Dieser Vorzug hat fast gänzlich aufgehört, und wenn wir dahin kommen, daß dieser vaterländische Erwerbszweig ganz verloren geht, so liegt ein großer Theil der Schuld an dem Mangel richtiger Maßregeln, die nicht getroffen worden sind“.

Indem hierauf der Marschall erklärte, daß die Diskussion der Abstimmung nahe sei, erklärte er, daß er sich zur Annahme der Petition über die spanischen Handelsangelegenheiten für nicht befugt erachte, daß er aber in Anerkennung der Wichtigkeit der Sache schwankender Ansicht sei. Deswegen bat er die Versammlung, sie solle ihm einen Rath geben, wie ein Freund dem andern. Er ersuchte daher diejenigen, die ihm rathen, die Petition anzunehmen, dies durch Aufstehen zu erkennen zu geben. Da die dadurch herbeigeführte Abstimmung zweifelhaft war, so entschied der Marschall für die Nichtannahme der Petition. Von den Deputirten, welche für die Zurückweisung der Petition gestimmt hatten, gaben die Abg. v. Auerwald und Wilde ihre Gründe an, warum sie gegen den Antrag gestimmt hätten. Sie waren der Ansicht, daß die Frage bei Gelegenheit des Referates über die allgemeinen Handelsangelegenheiten und über die Revision des Zolltarifs mit verhandelt werden müßte. Der Landtagskommissar schlug dem Abg. v. Rothkirch vor, sich ohne Vermittlung der Kurie an den König zu wenden, mit der Bitte, die Diskussion des Antrages noch zu gestatten. Denselben Weg hatte der Abg. Wilde mit seinem Antrage eingeschlagen. Der Kommissar erbot sich, die Beförderung zu übernehmen.

Nach einigen lediglich formalen Zwischenverhandlungen ohne weiteres allgemeines Interesse ging die Kurie zur Berathung eines Gutachtens der fünften Abtheilung über Einführung des öffentlichen und mündlichen Kriminalverfahrens in der ganzen Monarchie über. Anlaß dazu hatten mehrere Petitionsanträge der Abgeordneten Welter, v. Wetterlich, Oppermann, Zimmermann, Ritter, Winzler, Wächter und Appelbaum gegeben. Das Gutachten lautete:

Die sämtlichen vorgenannten Petenten vereinen sich zu dem Antrage, daß das gegenwärtig zu Berlin bestehende Kriminalverfahren mit Einschluß der durch die Allerhöchste Ordre vom 7. April d. J. gegebenen Bestimmungen über die Oeffentlichkeit der zu führenden Untersuchungen im Umfange der ganzen Monarchie, so weit gegenwärtig die Bestimmungen der Kriminalordnung gelten, eingeführt werden möge.

Die Abtheilung hat um so weniger Anstand genommen, diese Anträge befürwortend dem Plenum der hohen Kurie vorzulegen, als das Gesetz vom 17. Juli v. J. im Eingange schon selbst die Andeutung enthält, daß es nur der Vorläufer einer allgemeinen Umgestaltung des Kriminalverfahrens sein soll; auch ist nach den der Abtheilung gewordenen Mittheilungen es entschieden die Absicht

der Regierung, das öffentliche und mündliche Kriminalverfahren, wie es durch die gedachten beiden Verordnungen für Berlin eingeführt ist, auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Kriminalordnung Gültigkeit hat, auszudehnen. In Berlin hat indessen sofort damit vorgegangen werden können, weil hier die Richterkollegien, welche anderwärts zum Theil erst geschaffen werden müssen, bereits bestehen. Die Schwierigkeiten liegen nun darin, daß einestheils ein Uebergang aus der bestehenden Inquisitoriat-Einrichtung gefunden werden, anderer Seits eine Vereinigung mit zahlreichen Gerichtsberechtigten stattfinden muß; daß ferner aber auch der Kostenpunkt von großer Erheblichkeit ist.

Die Einleitung zu den erforderlichen Umgestaltungen ist getroffen, und es wird von der Art und Weise, wie die Organisation fortschreitet, mit Berücksichtigung der Lokal- und Provinzial-Verhältnisse, abhängen, ob die Einführung sofort für die ganze Monarchie oder nach und nach für einzelne Provinzen stattfinden kann.

Unter diesen Umständen hält die Abtheilung dafür, daß es nur darauf ankommen dürfte, in Anerkennung der geschehenen Schritte den Wunsch darzulegen, daß die Einführung des in Rede stehenden Verfahrens möglichst gefördert und auf dem nach den erhaltenen Mittheilungen von der Verwaltung eingeschlagenen Wege vorgegangen werden möge. Die Abtheilung schlägt deshalb einmüthig vor: an Sr. Majestät den König die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, die Ausdehnung des durch das Gesetz vom 17. Juli 1846 eingeführten öffentlichen und mündlichen Kriminalverfahrens auf alle Theile der Monarchie, in welchen die Allgemeine Kriminalordnung gilt, beschleunigen und die derselben etwa entgegenstehenden Hindernisse beseitigen zu wollen.

Der Antrag des einen der Herrn Petenten (Abgeordneten Welter), bei der Ausführung eine aus dem Landtage zu wählende Kommission zuzuziehen, ist von demselben, im Einverständniß mit der Abtheilung, zurückgezogen, weil bei der Verwirklichung der Maßregel es vorzugsweise auf eine Berücksichtigung provinzieller, örtlicher und Privatrechts-Verhältnisse ankommt, wobei ein besonderer Erfolg von der Bildung einer solchen Kommission aus der Gesamtheit des Landtags sich nicht vorhersehen läßt.

Der Antrag des Abgeordneten Ritter, die Einführung des neuen Verfahrens mindestens in Ansehung Stettins vorzugsweise zu beschleunigen, scheint der Abtheilung ebenfalls nicht zur Befürwortung geeignet, da die besondere Dringlichkeit in Ansehung Stettins nicht nachgewiesen ist und es überhaupt nicht zweckmäßig erscheint, sich auf Spezialfragen und die Bevorzugung einzelner Vertlichkeiten einzulassen.

In einer längern Diskussion, die aber nichts wesentlich Neues ergab, was nicht schon im Gutachten angedeutet war, sprachen sich alle Redner ohne Ausnahme für das mündlich-öffentliche Verfahren günstig aus, und wenn sich einige Meinungsverschiedenheiten zeigten, so waren es nur solche, daß der eine weiter gehen und Geschworene verlangte, während der andere sich mit dem Anfange zufrieden erklärte, ohne aber die Nothwendigkeit des Fortschreitens in Abrede zu stellen, oder daß man den Beschluß über die Anträge bis zur Berathung anderer dahin einschlägiger Petitionen aussetze. Zuletzt nahm die Versammlung mit großer Majorität den Antrag der Abtheilung an.

Der Abg. Bürgermeister Dr. Zimmermann aus Spandau hatte auf Oeffentlichkeit des Anklagevortrages und der Urteilspublickation auch bei den hinter verschlossenen Thüren zu verhandelnden Kriminalsachen angetragen. Die Abtheilung hatte die Petition nicht befürwortet und die Kurie nahm sie gar nicht in Betracht.

Die vierte Abtheilung stellte ein Gutachten über die Petition des Abg. v. Beckerath aus über die Aufhebung

der Sonderung in Theile bei dem Vereinigten Landtage. Das Gutachten lautet:

Zur Begründung des auf Aufhebung des §. 17. der Verordnung vom 3. Februar gerichteten Antrages hat der Abgeordnete v. Beckerath Folgendes angeführt:

„Die allgemeine Landesgesetzgebung kennt keinen Unterschied der Stände und Provinzen, jeder Staats-Angehörige ist ihr gleichmäßig unterworfen. Sie kann daher Partikular-Interessen nicht als solche, sondern nur in ihrem Verhältniß zum Gesamt-Interesse berücksichtigen, und nur dadurch, daß sie das Letztere als maßgebend betrachtet, ihr Ziel, die allgemeine Wohlfahrt, erreichen. Wäre sie an partielle Zustände, an starrere Besonderheiten gebunden, so würde eine dem Entwicklungsgang des Volks entsprechende Fortbildung ihrer Normen unmöglich sein, und ein so in dem edelsten Theile seines Organismus gehemmter Staat müßte alle Lebenskraft verlieren und dem Verfall entgegengehen. Wie aber der Willens-Entschluß des Gesetzgebers nur auf das Gesamt-Interesse gerichtet sein kann, so müssen auch in der Institution, welche zum Beirath berufen ist, in der allgemeinen Landes-Vertretung alle divergirende Sonder-Interessen durch gegenseitige Durchdringung sich zu einer Einheit vermitteln. Ihr Beruf ist ja eben die Darstellung dieser Einheit, in welcher kein Bestandtheil unbeachtet bleibt, in welcher aber alle zu einem unzertrennlichen Ganzen organisch sich verbinden. Die verschiedenen sozialen Interessen finden in dem Wahlgesetze, welchem nach unserer Verfassung eine Eintheilung in Stände zum Grunde liegt, ihre Berücksichtigung, das provinzielle Leben wird in seiner Eigenthümlichkeit durch die provinzialständische Verfassung gewahrt und gepflegt; wo aber der Inbegriff des gesammten staatlichen Lebens in einer Central-Institution zusammengefaßt werden soll, da kann der einzelne Stand, die einzelne Provinz eine abgesonderte Stellung, ein Recht, sich von dem Ganzen loszureißen, ja sich mit demselben in Konflikt zu setzen, nicht in Anspruch nehmen. Ein solches Recht ist unvereinbar mit der Bestimmung einer Landes-Vertretung, der Krone den nach allseitiger Erörterung festgestellten Wunsch des Volks, nicht einzelner Stände und Provinzen, darzulegen; es ist unvereinbar mit ihrem Beruf, alle Richtungen des National-Lebens in einem Mittelpunkt zu vereinigen, von welchem aus das Bewußtsein eines gemeinsamen Staats-Verbandes sich durch alle Kreise der bürgerlichen Gesellschaft ergießt; es ist endlich unvereinbar mit ihrer Aufgabe, die Einheit des Staats, auf welcher die Kraft des Staates beruht, moralisch immer fester zu begründen. So lange die allgemeine Stände-Versammlung nicht als eben so untheilbar betrachtet wird, wie das Land, das sie vertritt, so lange der Krone einerseits und jedem Stande, jeder Provinz andererseits vorbehalten bleibt, eine Sonderung in Theile herbeizuführen, so lange ist diese Institution der Gefahr ausgesetzt, statt des Gesamt-Interesses Partikular-Interessen zu vertreten, das National-Gefühl zu schwächen, statt zu stärken, die Staatskraft zu zersplittern, statt zu sammeln, und somit die Zwecke, zu welchen sie bestimmt ist, nicht nur nicht zu fördern, sondern denselben geradezu entgegenzuwirken.“

Wenngleich die Abtheilung darüber einig war, daß die Anwendung der fraglichen Bestimmung über die Sonderung in Theile bei der einheitlichen Tendenz des Vereinigten Landtags immer nur als ein unerfreuliches Ereigniß betrachtet werden könne, so trug die Majorität der Abtheilung dennoch Bedenken, den vorliegenden Antrag zu befürworten, weil es nach ihrem Dafürhalten in den einzelnen Provinzen und Ständen mit Rücksicht auf die verschiedenen Partikularitäten und Interessen sehr wünschenswerth erscheinen könnte in den angegebenen Fällen,

zur Wahrung der besonderen Rechte oder Interessen mittelst eines abgesonderten Gutachtens der Allerhöchsten Entscheidung zu submittiren.

Die Minorität (zu welcher der Referent sich bekennt) hielt dagegen die Gründe des Antragstellers, welchen sie überall beitrug, für durchgreifend und entscheidend. Sie glaubte, für den Vereinigten Landtag das Vertrauen in Anspruch nehmen zu müssen, daß er die besonderen Interessen einzelner Provinzen und Stände, nach vorheriger gründlicher Erörterung, so weit als zulässig, pflichtmäßig berücksichtigen werde; sie wandte ein, daß das dem Vereinigten Landtag für Steuern und Anleihen eingeräumte Beschlußrecht paralytisch werde, wenn bei jedem Einspruch einzelner Provinzen oder Stände nicht die Entscheidung des Landtages, sondern lediglich die in solchen Fällen einzuholende Allerhöchste Entscheidung maßgebend sein solle, daß ferner da, wo es sich um Gutachten oder Petitionen handle, die abweichenden Meinungen in einzelnen Provinzen und Ständen durch das Protokoll, die Stenographie und die zu veranlassende namentliche Abstimmung, endlich auch durch die Anwesenheit des Königl. Kommissarius hinreichend konstatiert seien, um bei der darauf zu erfolgenden Allerhöchsten Entschliebung die gebührende Berücksichtigung zu finden.

Die Abtheilung beschloß bei der demnächst erfolgten Abstimmung mit 14 gegen 3 Stimmen ihr Gutachten dahin abzugeben:

„daß dem Antrage auf Aufhebung des §. 17. der Verordnung vom 3. Februar c., betreffend die Sonderung in Theile, keine Folge zu geben sei.“

Nachdem der Landtagskommissar in wenigen Worten die Gesetzesbestimmung vertheidigt und der Abtheilungsreferent Abg. von der Heydt sich für die Aufhebung der Sonderung ausgesprochen hatte, faßte der Geh. R.-Rath v. Berdeck vom altständischen Prinzip ausgehend die wesentlichsten Punkte zur Vertheidigung der altständischen Separatrechte und Separatinteressen in folgender Rede zusammen:

Ich bin im Begriff, mich für das Gutachten zu erklären. Ich muß auch Veranlassung nehmen, darauf aufmerksam zu machen, wie im Allgemeinen unsere Verathung in ein neues Stadium getreten ist. Wir haben uns bisher ausschließlich mit Gegenständen beschäftigt, welche entweder nur reglementarischer Natur waren oder das Verhältniß der Versammlung nach außen hin zum Gegenstande hatten. Gegenwärtig ist durch den vorliegenden Antrag eine Veranlassung zur Verathung geboten, die sich auf unsere innersten Interessen und Verhältnisse, auf die Grundlage unserer ständischen Bildung bezieht, ich muß daher um die Erlaubniß bitten, etwas tiefer in die Sache einzugehen, und zum Verständniß dessen, was ich in Beziehung auf die Sache selbst zu sagen habe, noch Einiges über den Standpunkt hinzusetzen, auf dem ich mich befinde. Ich gehe davon aus, daß jede Versammlung, die in großer Zahl zusammengetreten ist, wie die unserige, sich nothwendig in Parteien auflösen muß. Ich glaube nämlich, daß es nicht möglich ist, bestimmte Ansichten, bestimmte Principien zur Geltung zu bringen, ohne daß vorher außerhalb der Versammlung gewisse Verständigungen stattgefunden haben, um dann denselben nach einer oder der anderen Seite hin Geltung zu verschaffen. Ich bin der Ansicht, daß Parteikämpfe der Sache nur förderlich sein können, und daß, wer auch siege oder unterliege, immer der Lorbeer dem Vaterlande bleibt. Wenn ich hiervon ausgehe, so glaube ich ferner, daß wir Alle in Verrath zu ziehen haben eine doppelte Stellung. Die eine bezieht sich auf die Stellung zur Krone, und in dieser Beziehung glaube ich, daß wir Alle nur Ein Gefühl theilen, nämlich das, die Krone möglichst un-

berührt von der Verschiedenartigkeit unserer Ansicht hingestellt zu sehen, sie kräftig und mächtig zu erhalten. Ich komme aber zu dem, was uns unmittelbar berührt, nämlich unsere Stellung zum Lande. Hier sind gewisse Verschiedenheiten der Auffassung bei gleicher Ehrenhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit möglich; sie sind nicht nur möglich, sie sind auch vorhanden. Was ich nun für das Land im Auge habe, was ich für unumgängliches Bedürfnis und für seine weitere Entwicklung durchaus erforderlich halte, das ist die Ständische Freiheit. Nach meinen Ansichten verbürgt das Patent vom 3. Februar c. die ständische Freiheit. Ich will nicht darüber rechten, was ich mir in dem Patente noch anders gewünscht hätte. Ich sehe es als ein fait accompli an. Einen dringenden Wunsch, den ich noch hege, und den wir auf dem gesetzmäßigen Wege zu verfolgen haben, ist die periodische Wiederkehr. Wenn ich aber sage, das Patent verbürgt die ständische Freiheit mehr als alles Vorangegangene, so glaube ich, daß der Schwerpunkt in dem Anerkennung der Krone liegt, uns bei Anleihen zuzuziehen, und daß unsere Zustimmung bei Ausschreibung von Steuern erforderlich sei. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Freiheit von England auf dem Steuerbewilligungs-Recht beruht. Wenn wir daher zur Steuerfrage übergehen, wenn hier die Frage wegen der zu machenden Anleihe vorgelegt wird, so werde ich das Bedürfnis gewissenhaft prüfen und mein Votum so abgeben, wie ich es nöthig halte, daß die Anleihen und die Steuern streng zu dem Zwecke verwendet werden, die wir, das Land und die Krone, im Auge haben. So, meine Herren, verhehe ich die ständische Freiheit. Ich sage aber eben die ständische Freiheit, denn ich gehe davon aus, daß in alten Staaten, wie der unsere einer ist, nur allein ständische Freiheit möglich ist, d. h. nämlich, eine nach den vorhandenen Interessen gegliederte Beteiligte der verschiedenen Unterthanen-Klassen am Regiment. Ich rede nicht davon, ob solche Ordnung, wie sie gegenwärtig besteht, einer Nachhülfe bedarf; ich glaube, daß mit der Zeit, vielleicht auch schon jetzt, Reformen und Verbesserungen nach einer oder der anderen Seite hin nöthig sind. Ich will dies unberührt lassen, ich glaube aber, das Prinzip der ständischen Gliederung müssen wir festhalten. Erlauben Sie mir, Ihre Blicke auf die Länder hinzulenken, die uns benachbart sind, wo aber die ständische Gliederung nicht besteht: ich blicke auf Frankreich; dort sind seit 60 Jahren — ich weiß nicht genau — ich glaube aber 8 verschiedene Verfassungs-Versuche gemacht, alle proklamirten Freiheit und Gleichheit; fragen wir, was ist das Resultat? Wie Frankreich gegenwärtig vor uns liegt, beherrschen 250,000 Wähler ein Land von 34 Millionen Einwohner. Was sind diese Herrscher? Es sind ehrenwerthe und angesehene Männer, aber es konzentriert sich die Herrschaft auf den Grundbesitz größerer Eigenthümer, Fabrik-Unternehmer und Gelehrte. Das Land selbst wird größtentheils von Pächtern bebaut oder denjenigen wenigen Klassen freier, unabhängiger Eigenthümer, die nicht zu derjenigen Klasse gehören, die 300 Fr. Steuer bezahlen, also nicht vertreten sind. Das Recht, wie es in vielen französischen Schriften den regierenden Klassen vorgeworfen wird, das Recht haben sie auch zur Mitregierung, aber geltend machen können sie es nicht, weil sie nicht 300 Fr. Steuer bezahlen; ist das Freiheit? In Belgien haben wir allgemeine Wahlen.

(Ruf: zur Sache!)

Ich glaube, ich bin in der Sache; ich will beweisen, daß die Entwicklung ohne ständische Freiheit nicht möglich ist.

Wir haben in Belgien allgemeine Wahlen. Ich bin in die dortige Verfassung nicht näher eingedrungen, ich weiß nur, daß sie besteht, aber ein Zustand, wo in einer Provinz in einem Jahre die Bevölkerung um 20,000 Seelen zurückgeht, ist kein glücklicher. Das, glaube ich, wird sich auch Jeder gestehen.

Fragen wir, wie ist es in England? England — dies Muster der Freiheit — in dieser Beziehung steht es gegen uns zurück, denn in England ist der freie Stand der kleinen Grundbesitzer nicht vertreten, und was ist erfolgt? Dieser freie Stand, der die Blüthe der Ritterschaft von Frankreich bei Assincourt und Poitiers vernichtet, ist untergegangen, weil er keine Vertreter in den Stände-Versammlungen gefunden hat. Nord-Amerika können wir nicht zum Muster nehmen, ein Land, wo von 17 Millionen Einwohnern 2 1/2 Millionen Sklaven sind, kann uns nicht zum Muster dienen, also ich wiederhole es, was der Freiheit förderlich ist, ist die ständische Entwicklung. In dieser ständischen Formation, wie wir sie haben, blüht uns eine schöne Zukunft, in ihr ist uns Gewähr gegeben, daß wir die Gefahren überdauern werden, die Europa gegenwärtig bedrohen. Was Europa fehlt, ist die Organisation der Arbeit, wir haben einen großen Fortschritt in Beziehung auf die Organisation der Arbeiter gethan. Ihn haben unsere Fürsten hervorgerufen, indem sie den Stand der kleinen Grundbesitzer schufen. Wenn wir auf diesem Wege weiter fortgehen, so werden sich auch Mittel und Wege finden, auch Jenen Vertretung zu schaffen.

(Ungebuld und Tumult in der Versammlung.)

Meine Herren, ich habe schon einmal das Unglück gehabt, Ihnen zu missfallen, ich glaube aber, meine Worte haben großen Anklang im Lande gefunden, und daher bitte ich, mich ausreden zu lassen. Meine Herren, die Garantie für unsere Freiheit liegt in der Reform, und sie liegt darin, daß jedes wichtige Verhältniß eine selbstständige Vertretung findet. Das ständische Element, ich wiederhole es, ist die einzige Grundlage der politischen Freiheit. Ich glaube auch nicht, daß durch die ständische Gliederung die Einheit leidet. Wollen wir sie aber, so müssen unsere Beratungen gebildet sein aus Gewählten der Stände in sich und aus sich, wir müssen aber auch jedem Stande Gelegenheit geben, seine Interessen zu wahren, wenn die Majorität sie gefährdet. Meine Herren, ich halte es deshalb für ständisch, daß die Majorität zu entscheiden habe; aber eben so ständisch nothwendig halte ich es, daß jedes Recht der besonderen Stände in unserer Versammlung seine Vertretung finde. Die Schwierigkeit in jeder Verfassung ist die: das Privatrecht von dem öffentlichen Rechte zu scheiden. Auch in unserer Versammlung begegnet sich das öffentliche Recht mit dem Privatrechte. Das öffentliche Recht verschafft sich durch Beschlüsse der Majorität die Geltung. Auf dem Punkte, wo das Privatrecht mit dem öffentlichen Recht zusammentrifft, wird dem gedrückten Theil sein Recht dadurch, daß er seine Wünsche und Beschwerden zu den Stufen des Thrones niederlegt. Ich glaube aber nicht, daß, wie gesagt worden ist, die Öffentlichkeit und die Gegenwart des Herrn Kommissarius genügt, um die besonderen Rechte zu wahren. Was wir bedürfen, ist die Form, um eine Entscheidung über diesen Konflikt herbeizuführen, und diese sichert uns die Itio in partes, und darum bin ich dafür, daß sie unangetastet bleibe.

Graf v. Hellendorf aus Wollmirstädt meinte, daß seit dem Beschlusse, wonach einfache Stimmenmehrheit an die Stelle von zwei Drittel treten, und seit die Ansichten der Minorität bei Petitionsanträgen nicht zur Kenntniß der Krone gebracht werden sollten, fordere Recht und Billigkeit die Erhaltung der Sonderung in Theile. Außerdem liege nach den bisherigen Erfahrungen keine Veranlassung zur Aufhebung der Itio in partes vor, wohl aber die Verpflichtung, sowohl sich nicht zu übereilen, als auch die Kräfte für die vorliegenden Arbeiten zusammenzuhalten. Kupper erklärte sich für die Petition, Freiherr v. Lilien für den Antrag der Abtheilung und der Landrath Graf v. Eulenburg nannte die Sonderung in Theile ein durch sämmtliche ständische Geseze hindurch gehendes Rechtsprin-

zip. In der Aufrechthaltung der Sonderung wollte der Herr Graf drei spezifische Wirkungen erkennen, nämlich: die *litio in partes* schaffe den Ständemitgliedern ein größeres Zutrauen zu sich selbst, weil sie über sich ein schützendes Dach fühlten und darum nicht so ängstlich auf die Interessen eines einzelnen Standes bedacht wären; sie gebe ihnen ferner das Gefühl der Sicherheit und freien Bewegung und endlich eine größere Behutsamkeit in Fassung der ständischen Beschlüsse. Der Abg. Freiherr v. Mannteuffel der Erste legte sich die Frage vor: »Was will der Antrag, der gerichtet ist, die *litio in partes* aufzuheben?« Diese Frage beantwortete der Abgeordnete nach den stenographischen Berichten wörtlich und buchstäblich so: »Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß die Bedeutung des Antrags die ist, die Versammlung soll dadurch erklären, daß sie nie ungetheilt, nie einheitlich sei.« Zum Schluß der Debatte sprach v. Beckerath:

Die Versammlung wird mir gestatten, einige Worte zur Verteidigung meines Antrages zu sagen. Ich habe zunächst meine Befriedigung darüber auszudrücken, daß die Tendenz des Antrags, der Grundsatz, auf dem er beruht, von den meisten Herren Rednern nicht nur, sondern auch von dem Herrn Minister anerkannt worden ist. Es kommt also nur darauf an, diesem Grundsatz auch Geltung zu verschaffen. Es hieße den Geist, den diese Versammlung schon so vielfach zu erkennen gegeben hat, verkennen, wenn ich mir noch die Mühe geben wollte, darzuthun, daß die Staats-Einheit eine der Grundlagen der Staats-Wohlfahrt ist. Es ist ferner überflüssig, hinzuweisen, daß die Grundlage der Staats-Einheit wesentlich in dieser Versammlung zu suchen ist. Würden Sie es aber in irgend einem Falle für zweckmäßig erachten, eine solche Grundlage zu legen, von der unter Umständen immer wieder ein Theil sich trennen könnte, so daß dadurch das ganze Gebäude, welches darauf errichtet ist, in ein unsicheres Schwanken gerieth? Wohlan, meine Herren, ein solches Verhältnis liegt uns hier vor. Man hat gesagt, daß, wenn die Versammlung eine unauflösliche Einheit bilden würde, dadurch für einzelne Theile derselben eine Gefahr, die Gefahr der Rechtsverletzung, entstehen könnte. Ich muß zunächst darauf hinweisen, wie mir der Fall nicht denkbar ist, daß das Recht irgend eines Standes, irgend einer einzelnen Provinz von dieser Versammlung verletzt werden könnte. Das würde über den ihr angewiesenen Wirkungskreis völlig hinausgehen. Es heißt auch in dem Paragraphen, um den es sich hier handelt: „Hält bei einem Gegenstande, in Hinsicht dessen die Interessen der verschiedenen Stände oder Provinzen gegen einander geschieden sind, ein Stand oder eine Provinz durch einen nach §. 16 zu Stande gekommenen Beschluß sich verletzt u. s. w.“ Es ist also nicht von einem Rechte die Rede, sondern nur von einem Interesse. Den Fall einer Rechtsverletzung hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen und auch vorzusehen keine Veranlassung gehabt. Nun frage ich Sie aber, meine Herren, wenn in unserer Mitte nach vollständiger gründlicher Erörterung der verschiedenen Interessen sich eine bestimmte Meinung, ein bestimmter Beschluß darüber herausstellt, welches Interesse von dem Standpunkte der Gesamtheit aus das überwiegende ist: wie ist, wenn alsdann dem unterliegenden Theile noch die rechtliche Möglichkeit gegeben ist, gegen diesen Beschluß zu protestiren, wie ist dann überhaupt die Feststellung des Gesamtinteresses denkbar? Hebt denn nicht immer der Protest der Minorität gegen den Beschluß der Majorität den letztern moralisch auf? schwächt sie ihn nicht immer so, daß dadurch die Regierung, der es doch bei Bildung des centralständischen Organs darum zu thun war, zu erfahren, welches denn eigentlich das Landesinteresse ist, in die üble Lage kommt, es nun dennoch nicht zu wissen?

Auch in dem Falle, der vorhin besprochen worden ist, und der sich im Referate erwähnt findet, wo es sich um Bewilligung von Steuern oder Anleihen handelt, auch in dem Falle entsteht diese mißliche Lage. Ich will nicht sagen, daß der Beschluß, den die Ständeversammlung hinsichtlich einer Staatsanleihe oder neuer Steuern faßt, durch den Protest der Minorität aufgehoben werde, er wird aber mindestens dadurch geschwächt, der Protest wird in einem Augenblicke, wo es darauf ankommt, daß sich das Land, die Vertretung des Landes, einig zeigt, diese Einigkeit stören, er wird sie aufheben und einen Zwiespalt in die Versammlung, in das Land hineinbringen. Ich erlaube mir noch auf die Garantie hinzuweisen, die außer dem Geiste der Versammlung, außer dem Geiste der Gerechtigkeit, den wir immer in einer preussischen Landesvertretung voraussetzen müssen, die Verfassung darbietet. Wir haben zunächst, wie ich auch in meinem Antrage gesagt habe, zum Schutz, zur Pflege des provinzialständischen Lebens, die Provinzial-Stände. Sie sind ganz an ihrer Stelle, wenn sie die individuellen Interessen der Provinzen mit Nachdruck vertreten. Wir haben ferner die verfassungsmäßige Bestimmung, daß der Beschluß der einen Kurie erst dann an den Thron gelangt, wenn er auch in der anderen Kurie Zustimmung gefunden hat. Wir haben also hier die Bürgschaft, daß immer nur ein von verschiedenen Standpunkten aus wohlwogener Ausspruch zur Kenntniß, zur Entscheidung der Krone gelangt. Wir haben ferner in dieser über allen Parteien stehenden Entscheidung eine Bürgschaft dafür, daß stets nur das Gesamtinteresse im Lande Geltung erlangen wird. Meine Herren! Wenn für einzelne Landestheile Gefahr darin läge, die *litio in partes* aufzuheben, so würde sie wahrlich nicht von der Rhein-Provinz aus beantragt werden.

Sie wissen, welch einen besonderen Werth die Rhein-Provinz auf ihre Institutionen legt. Diese Institutionen haben seit einem halben Jahrhundert segensreich bei uns gewirkt, und wir rechnen sie zu denjenigen Gütern, von denen neulich auf dieser Stelle gesagt wurde, daß wir sie ungeschmälert auf unsere Kinder zu vererben hoffen. Wir halten unsere Institutionen hoch, aber wir halten auch die Einsicht unserer Mitbürger in den anderen Provinzen hoch. Wir haben das Vertrauen, daß die großen Prinzipien der rheinischen Gesetzgebung in diesem Saale nie gefährdet werden; wir haben das Vertrauen, daß hier bei unseren Verhandlungen in gegenseitigem Geben und Nehmen kein Theil verlieren, sondern Alle nur gewinnen können. Es ist von einem verehrten Redner behauptet worden, daß das Prinzip der ständischen Gliederung die Aufrechthaltung der Sonderung in Theile auch in dieser Versammlung erfordere. Es ist mir das nicht klar geworden, es ist mir nicht klar geworden, wie der in der Gesetzgebung selbst ausgesprochene Begriff, daß die ständische Versammlung eine Einheit bilde, wenn er konsequent durchgeführt wird, irgendwie in Widerspruch stehe mit dieser Gliederung, die ja vollständig erhalten werden soll. Wenn man aber dieser ständischen Gliederung eine solche Ausdehnung geben will, daß sie eine Größe bildet, vor der jede andere Größe, selbst die Einheit der ganzen Landes-Vertretung, zurückweichen muß, dann glaube ich, daß wir auf dem Wege uns befinden, den ein anderer Redner, ein Mitglied der sächsischen Ritterschaft, in dem von mir gemachten Antrage zu erkennen glaubt. Dieses geehrte Mitglied nennt sich einen Freund der ruhigen, friedlichen Entwicklung. Würde aber das zu einer ruhigen und friedlichen Entwicklung führen, wenn die einander entgegengesetzten Interessen niemals, durch kein Organ eine Ausgleichung, eine Vermittelung finden könnten, wenn die Sonderheiten im Lande, welche an ihrer Stelle allerdings auch ihre Berechtigung haben, nicht auf einem höheren Gebiete sich ausglich, ja, wenn sie

(Der Beschluß folgt in der Beilage.)

sich auch da Geltung verschaffen könnten, wo Einigung das höchste Ziel ist! Sie haben, meine Herren, zu oft schon Ihre Sympathieen für die Einheit des Staats und dieser Versammlung ausgesprochen, als daß ich nicht für anmaßend erachten müßte, wenn ich sie irgend noch in Ihnen zu erwecken suchen sollte. Ich vertraue, daß diese Versammlung nicht die Absicht hat, sich in dem betreffenden Paragraphen die Waffe zu bewahren, mit der sie gelegentlich sich selbst zerfleischen könnte. — Ich hoffe, daß sie durch Annahme meines Antrags sich zu einer unauf lösblichen, von Vaterlandsliebe getragenen Einheit erheben wird!

In der darauf folgenden Abstimmung trat die Kurie den Ansichten der Abtheilung bei und entschied für die fernere Beibehaltung der Sonderung in Theile.

Mehrere Petitionen waren eingegangen, die eine Abänderung der bestehenden Vorschriften über die Erstattungspflicht der Mandatariengebühren in Civilprozessen bei Objekten unter 200 Thlr. beantragten. Die mit der Begutachtung derselben beauftragte Kommission befürwortete die Anträge nicht, weil ein dahin bezüglicher Gesetzentwurf bereits dem Staatsrathe vorliege, wodurch die Regierung den Wünschen der Petenten entgegen komme. Die Kurie ging auf die Petition nicht ein. Ferner hatte der Abg. Dittrich um Einführung einer gleichartigen Eidesformel für die evangelischen und katholischen Glaubensgenossen, um Einschränkung oder Verminderung der gerichtlichen Eide und um baldige Emanirung des neuen Strafgesetzbuches petitionirt. Die beiden ersten Anträge lehnten die Kommission und die Kurie ohne Diskussion ab. Den letzten Antrag befürwortete die Abtheilung nicht, die Kurie zog ihn aber in Betracht. Der Landgerichtsassessor v. Wplius von der rheinischen Ritterschaft sprach folgende Worte:

Meine Herren, ich habe ums Wort gebeten, um ein Amendement zu dem von dem Herrn Abgeordneten Dittrich vorgestellten Antrage in Vorschlag zu bringen. Dieses Amendement würde dahin lauten:

Eine hohe Versammlung wolle an Se. Majestät den König die Bitte richten:

Se. Majestät geruhe, zu verordnen, daß das Strafgesetzbuch in seiner neuen Umarbeitung entweder dem jetzt versammelten oder dem nächsten Vereinigten Landtage zur Berathung und Begutachtung vorgelegt, jedenfalls eine angemessene Zeit vor dieser Vorlage veröffentlicht werde.

Ich erlaube mir, in Kürze die Gesichtspunkte anzudeuten, von denen aus ich Unterstützung für dieses Amendement im Interesse der Provinz und, ich glaube sagen zu können, des Reiches, mir erbitte. Es ist schon oft gesagt worden und ich wiederhole es, daß ein Verständniß zwischen der Krone und dem Lande gerade der größte Zweck ist, den wir zu erstreben haben. Von diesem Zwecke ausgehend habe ich das Amendement gestellt, denn ich habe um eine große und öffentliche Diskussion eines der wichtigsten und umfangreichsten Gesetze gebeten, die in den letzten Jahren der gesetzgeberischen Thätigkeit des Staats zu Grunde gelegen haben. Es ist oft ausgesprochen worden, daß auch die Vernichtung von Mißverständnissen jeder Art zu gleicher Zeit von uns immer erstrebt werden müsse; daß aber Mißverständnisse gerade da, wo es sich um die Gesetzgebung handelt, störend sich festsetzen können zwischen die Krone und das Land, und dort störend wirken werden, das, glaube ich, beweist gerade die Geschichte dieser Strafgesetzgebung in der Rhein-Provinz. Es ist oft von den rheinischen Institutionen die Rede gewesen, selbst heute noch, bei mehreren Veranlassungen. Ich glaube auch diese Institutionen bezeichnen zu müssen in einer

allgemeinern Weise, als es von manchen der geehrten Redner gesehen ist. Diesen rheinischen Institutionen liegen große Prinzipien der Gesetzgebung zum Grunde. Zuerst liegt ihnen zum Grunde das unbedingte Streben nach der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, dann liegt ihnen zum Grunde die selbstständige Entwicklung eines Staatsbürgerthums, eine Entwicklung zu selbstständiger Geltung und Thätigkeit, abgesehen von einem bevormundenden, die bürgerlichen Verhältnisse regelnden und richtenden Wesen des Staats.

Es sind diese Prinzipien namentlich, welche in der Rheinprovinz durch die gerichtlichen Institutionen eine Garantie gefunden haben, sie sind namentlich garantirt durch das Geschworenengericht, denn die Geschworenengerichte führen den Bürger in das Bewußtsein zu dem im Staate lebendigen Rechte, die Geschworenengerichte führen dazu, ein Volksrecht zu begründen im Gegensatz zu einem Juristenrecht, indem sie die Volksgerichte bilden, deren Entscheidungen in dem Bewußtsein der Einzelnen haften und wurzeln. Gerade die Geschworenengerichte waren es, die bei der Einführung des Strafgesetzbuches, gegen welches sich die Rheinprovinz so entschieden und stark erklärt hat, gefährdet waren. Das ist ein Satz, den Niemand bestreiten wird, den ich als eine Thatsache hinstelle, und gegen den sich schwerlich eine Stimme erheben dürfte. Aber um uns vor ähnlichen Mißverständnissen zu wahren, um vor ähnlichen Mißverständnissen die Rätze der Krone zu wahren, habe ich geglaubt, für dieses umfangreiche und wichtige Gesetz eine öffentliche und umständliche Diskussion von Ihrer Unterstützung erbitten zu müssen. Dies sind die allgemeinen Gesichtspunkte, die mich vermocht haben, das Amendement zu stellen, und ich behalte mir vor, in eine nähere Entwicklung desselben einzugehen.

Der Antrag wurde nach einer längern Erörterung mit großer Majorität angenommen. Ein eingebrachtes Amendement: »Se. Majestät solle gebeten werden, eine Vorberathung des neuen Strafgesetzbuches durch einen aus allen Provinzen zusammengesetzten Ausschuss eintreten zu lassen«, wurde mit mehr als zwei Drittel der Stimmen gleichfalls angenommen.

Der Abg. Schulze = Delwig hatte um eine Abänderung der verschiedenen Gesetze petitionirt, nach welchen die Kosten für die Herstellung der Landwehr-Kavallerie-Pferde, die Landarmenpflege und für die Unterhaltung der Irrenanstalten repartirt werden. Die Abtheilung wie die Kurie ließen den Antrag unberücksichtigt.

Endlich wurde das Gutachten über zwei Petitionen, in denen um Gründung von Verbrecher-Kolonien gebeten wurde, mitgetheilt und darin die Unzweckmäßigkeit des Antrags so entscheidend dargethan, daß die Kurie der Kommission in der Ablehnung des Antrags ohne Erörterung beistimmte.

Potsdam, d. 30. Mai. Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz ist nach Strelitz zurückgekehrt.

Berlin, d. 1. Juni. Der Königl. schwedische General-Zoll-Direktor, Freiherr Gyllenhaal, ist von Leipzig hier angekommen. — Se. Excellenz der Kaiserl. österreichische Feldmarschall-Lieutenant v. Martini ist nach Hamburg von hier abgereist.

Berlin, d. 2. Juni. Der bisherige Privatdozent, Dr. Hankel in Halle, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität ernannt, und

Dem Pächter der Dekonomie zu Pforta, Jaeger, der Charakter eines Königl. Ober-Amtmanns beigelegt worden.

Einverstanden mit den in Ihrem Berichte vom 17. d. M. entwickelten Vorschlägen bestimme Ich hierdurch, daß vom Jahre 1848 an die Wollmärkte in Breslau vom 7. bis 10. Juni, in Posen vom 12. bis 14. Juni, in Landsberg a. d. W. am 16. und 17. Juni und in Stettin vom 18. bis 20. Juni abgehalten werden sollen. — Ich überlasse Ihnen, diese Verlegung der bisherigen Termine für die gedachten Wollmärkte baldigst auf eine geeignete Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und will, wenn Sie eine ähnliche Maaßregel noch für andere Wollmärkte in der Monarchie angemessen finden sollten, Ihren diesfälligen Anträgen entgegensehen. Sanssouci, den 29. Mai 1847. (gez.) Friedrich Wilhelm. An die Staatsminister v. Bodelschwingh und v. Duesberg.

Berlin, d. 30. Mai. Am Schlusse der Sitzung des deutsch-katholischen Concils vom 28. Mai vertheilten die Abgeordneten der preussischen Gemeinden einen Beschluß an die übrigen Mitglieder, worin sie erklärten, daß das Allerhöchste Patent vom 30. März und die Verordnung vom demselben Tage, desgleichen die Ministerialverfügung vom 10. d., welche die Vorschriften über die Bildung neuer Religionsgesellschaften und die Ausführung dieser Vorschriften enthalten, auf die christ-katholische Gemeinden keine Anwendung finden, und zwar deshalb, weil sie sich nicht als aus ihrer bisherigen Kirche ausgetreten betrachten. Es heißt darin: „Gestützt auf den westphälischen Frieden, welcher allgemein den Ausdruck „catholici“ gebraucht, und daher die damals schon vorhandenen verschiedenen katholischen Kirchen umfaßt, und welcher den Lehrinhalt keiner dieser katholischen Kirchen garantiert; gestützt auf unsere Landesgesetze und auf die deutsche Bundesakte, sind die Abgeordneten der Ansicht, daß nach deutschem Staatsrechte die römisch-katholische Kirche nicht die einzige anerkannte katholische Kirche sei, und daß die obigen Gemeinden als eine besondere Religionsgesellschaft innerhalb der katholischen Kirche mit gleichem Rechte sehen, als dies mit denjenigen besonderen Religionsgesellschaften der Fall ist, welche innerhalb der protestantischen Kirche hervorgetreten sind, und deren Mitglieder sich ebenfalls nur vom Kirchenregiment losgesagt haben.“ — In den letzten Sitzungen wurde festgesetzt, bei den Abstimmungen keinen Unterschied in Bezug auf die Größe der Gemeinde zu machen. Hinsichtlich der Vertretung der Gemeinden sollen in Zukunft nur drei Vollmachten in einer Hand ruhen; ferner sollen Mitglieder der Gemeinde des Vororts nur Gemeinden ihrer Provinzen vertreten können. In Bezug auf die Frage: ob diejenige Kirchenversammlung als eine allgemeine angesehen werden solle, welche in Gemäßheit der Leipziger Concilbeschlüsse einberufen ist, wurde beschlossen, die alte Bestimmung, wonach nur die Mehrheit der Gemeinden darüber zu entscheiden hat, aufrecht zu erhalten. Mit 75 gegen 73 Stimmen wurde beschlossen, einen Centralverband zu bilden. Als solcher soll der Vorstand jeder Gemeinde angesehen werden, in welcher das künftige Concil stattfindet. Ihm sind alle Anträge einzelner Gemeinden einzusenden; er hat keine bevormundende, sondern nur eine vermittelnde Stellung. Ein allgemeines Organ der Gemeinden in Form eines Blattes wird nicht gegründet. Was die Glaubenslehre betrifft, so wurde gegen 8 Stimmen der Satz angenommen: »daß das Anerkenntniß der Wahrheit der Lehre Christi in ihrer Ueber einstimmung mit der Vernunft gefunden werde.« Eine Revision der Bestimmungen des Leipziger Concils über die Glaubenslehre und Liturgie wurde nicht beliebt, wogegen die Breslauer Protest einlegten. Am 29. wurde eine aus 6 Mitgliedern bestehende Verfassungs-Deputation ernannt.

Elberfeld, d. 29. Mai. Endlich rücken die Heidelberger Professoren mit ihrer „Deutschen Zeitung“ heraus, nachdem die eine von Berliner Geheime Räten und Professoren unbarmherziger Weise in der Geburt umgebracht worden ist. Der berühmte Dahmann will, so scheint es, mit beiden nichts zu thun haben.

Trier, d. 25. Mai. Bisher wurden die Religionslehrer an den Gymnasien und höhern Bürgerschulen durch die Regierung ernannt; vor der definitiven Anstellung aber wurde die Genehmigung der bischöflichen Behörde jedesmal eingeholt. Nunmehr aber behauptet der Bischof, das Recht der Anstellung dieser Religionslehrer komme nicht dem Staate, sondern ihm zu. Dieser Konflikt hat sich bereits eines neuen Gegenstandes bemächtigt: für die in den sogenannten päpstlichen Monaten vakant gewordenen Domkurien wurden die Kandidaten herkömmlich von der Regierung ernannt; diese Ernennungen werden der Regierung fortan ebenfalls bestritten.

München, d. 28. Mai. Der Gang, den unsere neue Gesetzgebung nunmehr zu nehmen hat, ist bestimmt. Se. Majestät der König hat vorgestern nach einer dreistündigen Konferenz mit dem Justizminister-Verweser die Trennung der Administration von der Justiz genehmigt.

Kiel, d. 28. Mai. Den wegen der Neumünsterschen Volksversammlung mit fiscalischem Proceß belegten Obergerichtsadvocaten Beseler in Schleswig und Dr. Lorenzen in Kiel ist am 29. Mai die Anklageschrift zugleich mit einer Vorladung vor das holsteinische Obergericht zugefertigt worden. Die weitere Verhandlung (Anklage und Vertheidigung) wird öffentlich und mündlich geführt werden. Gegen Hrn. Beseler als Präsidenten jener Versammlung ist auf Entziehung seiner Bestallung als Advocat und Notar und auf zweijährige Festungshaft, gegen Hrn. Lorenzen als Verfasser der neumünsterschen Adresse auf vierjährige Festungshaft vom Ankläger angetragen. Das den Angeschuldigten zur Last gelegte Verbrechen ist hauptsächlich Majestätsbeleidigung, außerdem auch Versuch der Aufreizung des Volks zur Unzufriedenheit und Widerseßlichkeit gegen die Staatsregierung; und gegen Hrn. Beseler wird noch behauptet, er habe durch sein Verhalten in der Versammlung den von ihm als Advocat geleisteten Homagialeid verletzt.

Frankfurt a. M., d. 27. Mai. Die Abhaltung einer Konferenz von Abgeordneten der Zollvereinsstaaten noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres bildet dem Vernehmen nach noch immer den Gegenstand lebhafter Unterhandlungen. Es haben sich diese bereits so sehr in die Länge gezogen, daß eine solche Zusammenkunft, wenn sie überhaupt in diesem Jahre stattfinden sollte, wohl jedenfalls vor September würde erfolgen können. Es ist zwar als Regel angenommen, daß jährlich zum Zwecke gemeinsamer Beratungen eine Zusammenkunft der von den Vereinsstaaten abzuordnenden Bevollmächtigten stattfinden solle; allein Preußen und einige andere norddeutsche Zollvereinsstaaten sind der Ansicht, daß gegenwärtig noch keine der schwebenden Fragen so weit vorbereitet sei, daß auf einer Konferenz in diesem Jahr eine Erledigung zu erwarten sein würde, und aus diesem Grunde wünscht man von dieser Seite, daß eine Zusammenkunft von Abgeordneten für das laufende Jahr unterbleiben möge. Die drei größten der süddeutschen Zollvereinsstaaten dagegen, Baiern, Württemberg und Baden, haben bis jetzt zu einer Unterlassung der diesjährigen Zollkonferenz noch nicht beige stimmt; sie halten, wie versichert wird, vielmehr dafür, daß eine Konferenzberathung über die schwebenden Fragen auch dann,

wenn sie diesmal nicht sofort zu einer Vereinbarung führen sollte, immerhin erspreßlich sein dürfte, da auf solchem Wege eine definitive Erledigung jedenfalls in geeigneterer Weise vorbereitet und angebahnt würde als auf dem weit umständlicheren Wege schriftlicher Vorberathungen und Unterhandlungen.

Schweiz.

Bern, d. 28. Mai. Diesen Vormittag sind folgende für die nächste Zukunft der Schweiz wichtige Wahlen getroffen worden: Zum Präsidenten des Regierungsrathes und somit zum Präsidenten der diesjährigen Tagsatzung: Hr. Regierungsrath Ohsenbein, Chef der Freischaaren von 1845, mit 99 Stimmen. Zum zweiten Tagsatzungsgesandten des Standes Bern ist erwählt worden: Hr. Regierungsrath Dr. Schneider mit 120 Stimmen im zweiten Scrutinium. Im ersten Scrutinium hatte er 74, Hr. v. Lillier 65 Stimmen; Letzterer verwahrte sich aber vor jeder fernern Wahl. Die dritte Gesandtenstelle wird erst nach Abgang der Post besetzt sein, ist übrigens weniger wichtig. — Zum Präsidenten des Großen Rathes wurde gewählt: Hr. Fürsprecher Riggeler, verantwortlicher Redakteur der ultraradikalen »Berner Zeitung«, Schwiegersohn des Hrn. Professor Wilhelm Snell und Schwager des Finanzdirektor Regierungsrath Stämpfli, mit 85 Stimmen. Zum Vicepräsidenten des Großen Rathes: Hr. alt Landammann von Lillier mit 97 Stimmen; zu dessen Stellvertreter: Hr. Fürsprecher Schärz, der rücksichtsloseste der radikalen Großräthe, mit 81 Stimmen. — Diese Wahlen sind bezeichnend für die Politik, welche der Stand Bern an der diesjährigen Tagsatzung einschlagen wird. Gestern ist die diesjährige Gesandtschaft zu sofortiger Execution gegen den Sonderbund mit 120 gegen 15 Stimmen instruiert worden und bekanntlich übernimmt Bern die Hegemonie der radikalen Kantone.

Frankreich.

Paris, d. 28. Mai. Die Postreform ist in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer von 187 gegen 162 Stimmen verworfen worden; ministerielle Majorität 55. Dieses Resultat kam höchst unerwartet und hat große Sensation gemacht.

Es verbreitet sich das Gerücht, der Herzog v. Broglie habe den Gesandtschaftsposten in London abgelehnt, da er um seiner Gesundheit willen der Ruhe bedürfe.

Darf man einer Correspondenz aus Madrid vom 22. d. M. glauben, so hätte Isabella eigenhändig einen Brief an Espartero geschrieben, um ihm anzuzeigen, daß seiner Rückkehr nach Spanien nichts mehr im Wege stehe; er möge wiederkommen und sich an den Angelegenheiten des Landes betheiligen.

Algier, den 20. Mai. Am 14. war Marschall Bugeaud mit seiner Kolonne bis nach Ref Kesgolo gelangt; er gedachte am 20. in Budgia zu sein. Alles geht günstig; noch ist kein Schuß nöthig geworden. Auch von den Generalen Bedeau, Cavaignac und Renault lauten die Nachrichten günstig. Abd-el-Kader befindet sich immer noch mit seiner Deira an der Malouia; er hat genug damit zu thun, Lebensmittel für sich und die Seinigen aufzutreiben, und kann an kriegerische Unternehmungen nicht denken.

Großbritannien und Irland.

London, d. 26. Mai. Ein Journal versichert, daß auf Begehren des hiesigen portugiesischen Gesandten am

22. im Ministerium des Auswärtigen ein neues Protokoll von den Vertretern der Mächte der Quadrupel-Allianz unterzeichnet worden sei. Durch dieses Protokoll wird festgestellt, daß Frankreich und England eine Demonstration mit ihrer Seemacht vornehmen sollen, ohne jedoch, falls nicht dringende Umstände sie dazu nöthigen, Truppen auszuschießen. Spanien allein soll mit seiner Armee in Portugal auf dem Landwege einschreiten. Man befürchtet aber, daß diese letztere Bestimmung bei der Abneigung, die zwischen Spaniern und Portugiesen herrscht, leicht in Portugal zu ernstesten Conflicten führen könne.

Fast sämmtliche Blätter begleiten die Nachricht von dem Ableben O'Connell's mit Betrachtungen über die politische Wirksamkeit dieses merkwürdigen Mannes. »Times« und »Morning Chronicle« äußern sich in entgegengesetzter Weise und bilden die beiden Pole, zwischen welchen das Urtheil der Presse über O'Connell sich verbreitet. »Es gab eine Zeit«, schreibt die Times, »wo der Gedanke von O'Connell's Verschwinden von der Bühne Anlaß zu manchen interessanten und besorgten Muthmaßungen gab. Wird er sein Scepter und seine Krone verlieren, oder werden sie mit ihm ins Grab gelegt werden?... Wird es sich herausstellen, daß hinter einer so unruhigen Laufbahn nur eine Friedensmission verborgen lag, und daß der Fürst der Demagogen der Vermittler war zwischen dem Eroberer und dem Gefnechteten, zwischen dem unbändigen Normannen und dem rachedürstigen Celten? Das waren die Gedanken, die seit mehr als dreißig Jahren und bis in die jüngste Zeit herab dem Gemüth eines jeden nachdenklichen Engländers vertraut waren. O'Connell ist jetzt todt. Wo aber sind die Fragen, mit denen die Friedliebenden die Zukunft zu quälen und ein Orakel aus jedem Zeichen der Zeit herauszusuchen strebten? Alles schweigt. Alles ist ruhig. Das plötzliche Ende einer halbhunderjährigen Agitation geht in der Masse der Ereignisse fast unbemerkt vorüber. Niemand fragt, was wird Irland thun? Das Ereigniß hat keinen Einfluß auf die Zukunft. O'Connell ist dahingegangen, und seine Mission ist erloschen. Woran liegt dies? Das ist ganz sicher, keine Menschenhand hat einen so wundersamen Wechsel zu Stande gebracht. O'Connell ist nicht am Ende in den Subtilitäten gesetzlichen Streites bloßgestellt oder von der Majestät des Gesetzes überwältigt worden. Er ist nicht durch den Triumph seiner politischen Gegner zermalmt worden. Er gerieth nicht unter den Bannfluch einer siegreichen Partei, noch unter den Scheelblick zornigen Königthums oder die tödtende Wachsamkeit energischer Staatsmänner. Kein Zwang zähmte seinen Geist, keine Verfolgung mergelte seine Kräfte aus. Die öffentliche Meinung hat kein feierlich Urtheil über ihn gesprochen. Er ward nicht von der Masse seiner Anhänger verlassen. Er verlor nicht die Zuneigung seines Volks oder seiner Kirche. Kein Ereigniß, keine Revolution, kein Wechsel der Gluth kann für diesen merkwürdigen Wechsel den Grund abgeben. Der einzige Grund davon ist der: O'Connell hat seinen Kredit und seine Macht überlebt. Er starb politisch bankerott. Ein beständiger Bersprecher von Glück und Würde, lebte er, um die gänzliche Enttäuschung und den Ruin der von ihm Genarrten zu sehen. Die Seifenblase seines Lebens zerplatzte. Das Spiel ging verloren, nicht durch die Geschicklichkeit seiner Gegner, sondern durch die Engbrüstigkeit seiner eigenen Pläne, durch die Hohlheit und Falschheit seiner Sache. O'Connell ward in der Wagschale gewogen und zu leicht befunden. Er war schon todt für die Geschichte, noch ehe er Englands Küsten verließ.« Ganz anders urtheilt die

Morning Chronicle: »Irland mag dies Jahr wohl für ein unheilvolles erachten. Von Hunger und Pest leidmüde, muß es nun die irdischen Reste seines größten Mannes zu Grabe tragen.... O'Connell, trotz seiner Repeal-Doktrin, war durch und durch national, gehörte dem ganzen Reiche an. Er war kein Fremder. England sowohl als Irland hat einen großen Mann verloren. Ungeduld mag schreien, er habe vergebens gelebt. Aber solche Männer leben nie vergebens. O'Connell's Bewegungen hieß Irland in Bewegung setzen. Dieses Hülfsmittel ist nun verloren für irländische Regierungen, und dieselben sollte jetzt nichts mehr streben, als in O'Connell's Stelle zu treten.« Schließlich empfiehlt die Morning Chronicle der Regierung, die irdischen Ueberreste O'Connell's von einem Schiffe der Staats-Marine nach England bringen zu lassen.

Spanien.

Madrid, d. 23. Mai. Das Gerücht ist im Umlauf, der König, der gestern einige Stunden in der Hauptstadt war, werde zu gleicher Zeit mit der Königin, deren Ankunft für Mittwoch Abend erwartet ist, in den Palast einzuziehen, um mit Isabellen wieder zusammen zu wohnen; ja, die Königin habe die Absicht gehabt, ihren Gemahl in dem Pardo zu überraschen und der ganze Hof würde nach einem Banket in die Hauptstadt zurückkehren.

Barcelona, d. 20. Mai. Kristians Hinrichtung in Solsona, das er vor zehn Jahren anzünden ließ, hat unter ungeheurem Zulaufe der Bevölkerung Statt gefunden. Kristian, der in dem langen Bürgerkriege von 1833 bis 1840 nie einen Feind begnadigt hatte, auf dessen Befehl wenigstens 1200 Menschen erschossen wurden, starb wie ein Feigling; ganz vernichtet, an allen Gliedern zitternd, mußte er auf den Richtplatz mehr getragen als geführt werden. Kos de Eroles, in einem Landhause überfallen, vertheidigte sich tapfer und ward, als er sich nicht ergeben wollte, erschossen. Der Pfarrer Jose Rosell und der Commandant Valerio Roca, die aus Frankreich in Catalonien eingedrungen waren, wurden gefangen und erschossen. General Pavia hat nun für alle Carlisten, die sich binnen 8 Tagen stellen, eine allgemeine Amnestie publiciren lassen. Kristian, in Ardebol geboren, ist 53 Jahre alt geworden; er hatte in Solsona studirt und empfing 1822 die Priesterweihe. Allein gleich darauf brachen die bekannten Ereignisse in Spanien aus, Kristian erklärte sich für den absoluten König und ward ein royalistisches Freikorps. Seiner thätigen Dienste wegen ward er vom Könige Ferdinand nach einander zum Hauptmann, Obersten, dann Brigade-General und zu Ende des Krieges zum Domherrn von Girona ernannt; eine Stelle, die ihm gar nicht zusagte, so daß er mehr auf der Jagd, als in Kirche und Kapitel war. — Im Jahre 1833 ergriff er die Waffen wieder und haufte unbarmherzig gegen die Christinos. Alle gefangene Offiziere und Soldaten wurden ohne Ausnahme erschossen, fielen Bürger oder Civilpersonen in seine Gewalt, so ließ er ihnen eine Kappe von siedendem Pech auf den Kopf setzen und schickte sie so nach Hause. Von 1840 bis 1846 lebte er, von seinen Anhängern versteckt, in den Bergen von Ardebol. Mit seinem Tode dürfte die montemolinistische Bewegung in Catalonien rasch zu Ende gehen.

Türkei.

Der Augsb. Allg. Ztg. schreibt man aus **Konstantinopel** vom 12. Mai: »Sie kennen die russische Instruktion, welche in Betreff des türkisch-griechischen Zer-

würnisses ergangen sein soll, nach der Mittheilung des hiesigen Journals. (Nr. 124 d. C.) Obwohl bekannt ist, daß auch die russische wie die englische Schutzmacht bei dieser Differenz anstatt den Schützling nur die ungebührlichen türkischen Anmaßungen in besondere Protektion genommen hat, so ist man dennoch bei der rücksichtslosen Fassung dieses Aktenstücks wohl eher berechtigt, es für unecht zu halten. Daß Kolettis aber erklärt habe, sich dem russischen Ansinen oder Drohen fügen zu wollen, müßte man ebenfalls bezweifeln, wenn wahr ist, was das hiesige Journal in seiner vorletzten Nummer berichtete, daß nämlich Kolettis auf die russische Note eine ähnliche Antwort ertheilt habe wie auf die englische. In eben dieser Antwort auf die englische Note läßt es aber Kolettis sagen: »Griechenland ist ein unabhängiger Staat, und aus diesem Grunde hat es allein das Recht, sich mit seinen innern Angelegenheiten zu befassen. Die fremden Mächte haben kein Recht in die Akte seiner Verwaltung sich einzumischen, und wenn Lord Palmerston diesen Grundsatz erwogen hätte, so würde er die Frage unter einem andern Gesichtspunkt angesehen haben.« — Am 30. April hatte das griechische Kabinet auf die Note des englischen Kabinetes bezüglich der rückständigen Zinsen noch keine Antwort ertheilt.

Griechenland.

So viel verlautet, hat sich die griechische Regierung endlich entschlossen, der Differenz mit der Pforte ein Ende zu machen. Hr. Mussurus soll pro forma wieder in Athen erscheinen, dann aber durch einen andern Gesandten und zwar einen gebornen Türken ersetzt werden. Man glaubt, daß eine Ausgleichung nahe ist. Was Englands Forderung der Zahlung rückständiger Zinsen betrifft, so dürfte von dem bekannten Cynardischen Anerbieten Gebrauch gemacht werden.

China.

(London, d. 25. Mai.) Die mit der letzten Ueberlandpost eingegangenen Nachrichten aus Hongkong vom 30. März melden, daß Sir John Davis eine ernstliche Vorstellung an Keping gerichtet hat, um endlich die versprochene Zulassung der Engländer in die Stadt Kanton zu erwirken. Am 31. sollte das Kriegs-Dampfschiff »Vulture« von Hongkong mit Truppen nach Kanton abgehen, um eine Demonstration zu machen und nöthigenfalls, wie man glaubte, den Eintritt in die Stadt zu erzwingen.

Bermischtes.

— In Betreff des Höhenrauchs findet sich in der Leipziger Zeitung vom 29. Mai ein Artikel aus Bremen, welcher nachweisen will, daß derselbe durch Anzünden von Moorstreifen im Oldenburgischen entstanden.

— Berlin. Das Hagelwetter am 25. hat auch in Schlesien vielen Schaden angerichtet, nämlich auf den Feldern zwischen Leobschütz und Ratibor; die Schloßen waren auch dort in der Größe von Laubeneiern.

— Am 25. d. Vormittags um 10 Uhr, hatte man in Frauendorf bei Ortrand, nach sehr schöner warmer Witterung, plötzlich einen so dicken und brandig riechenden Höherrauch, daß man glaubte, es müßten große Waldstreifen in Brand gerathen sein, wovon sich indeß nichts hat entdecken lassen.

— An vielen Stellen am Oberrhein, wo im verwichenen Jahre die Kartoffeln mißriethen und wo die verfaulten Knollenreste in der Erde liegen blieben, sind diese, trotz

Eisenbahnen.

— Leipzig. Die Staatsregierung hat die Verbindung der hiesigen Bahnhöfe ausgesprochen, in den nächsten Wochen werden die Terrain-Aufnahmen beginnen und es wird hierbei auf eine Linie Bedacht genommen werden, welche den Zweck vollständig und ohne aufhältliche Schwierigkeiten baldigst erreichen läßt. So werden die süd- und norddeutschen Eisenbahnen in Leipzig ihre Verbindung finden; ein für den Handel eben so wichtiges als erfreuliches Ereigniß. Um den Anforderungen des Güter- und Produktverkehrs, welcher durch diese Verbindung in unerwarteter Weise sich steigern wird, vollständig zu genügen, wird auch in diesem Jahre mit Legung des zweiten Geleises auf der sächsisch-bairischen Staatsbahn begonnen.

Deutsch-katholische Gemeinde.

Künftigen Sonntag, den 6. Juni, Gottesdienst mit Abendmahlsfeier. (Collekta für die Armenkasse der Gemeinde.)
Die Ältesten der deutsch-katholischen Gemeinde.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 1. Juni.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	93 3/8	—	Pomm. Pfndbr.	3 1/2	—	94
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Nm. do.	3 1/2	95 1/4	94 3/4
Scheine.	—	95 2/3	95 1/6	Schlesische do.	3 1/2	—	97
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	90	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt =	—	—	—				
Obligat.	3 1/2	93	—	Frdrichsd'or.	—	137 1/2	131 1/2
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	93 3/4	—	Kuglstd'or.	—	12 3/8	11 7/8
Großh. Pos. do.	4	102 3/4	—	Gold al marc.	—	—	—
do. do.	3 1/2	—	93	Disconto	—	4	5
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	—	95 1/2				

Eisenbahn-Actien.

Volling.		Sf.		Sf.			
Amst. Rott.	4	92 1/2	G.	Rhein. Elm.	4	85 1/2	B. 1/4 G.
Arnsh. Utr.	4 1/2	—	—	do. P. Dbl.	4	—	—
Brl. Anhalt.	4	109 1/2	G.	do. v. St. gar.	3 1/2	90	G.
do. do. P. Dbl.	4	—	—	Sächs. Bait.	4	87	bj.
Berl. = Hamb.	4	109	bj.	Sag. Glog.	4	—	—
do. P. Dbl.	4 1/2	97 3/4	G.	do. P. Dbl.	4 1/3	—	—
Berl. Sierlin.	4	108 1/2	bj.	St. = Wilm.	4	—	—
Bonn-Köln.	5	—	—	Thüringer.	4	94 1/4	bj.
Bresl. Freib.	4	—	—	W. = B. C. - O.	4	87	B.
do. do. P. Dbl.	4	—	—	Zarsk. Selo.	—	—	—
Cöth. Bernb.	4	—	—				
Gr. Ob. Schl.	4	77	G.	Quittungs =			
Düss. Elberf.	4	106 1/2	G.	Bogen.			
do. do. P. Dbl.	4	—	—	a 4%			
Gloggnitz.	4	—	—	Eingel.			
Hmb. Bergd.	4	—	—				
Kiel-Alton.	4	110	G.	Nach. = Mastr.	20	83 1/4	bj.
Leipz. Dresd.	4	—	—	Berg. Märk.	50	83 1/2	G.
Magd. Hlbst.	4	—	—	Berl. Anh. B.	45	100 3/4	bj.
Magd. Leipz.	4	—	—	Berb. Lubwh.	70	—	—
do. P. Dbl.	4	—	—	Brieg-Neisse.	55	—	—
N. Schl. Mk.	4	88 3/8	bj. u. B.	Chemn. Rifa.	80	—	—
do. P. Dbl.	4	91 3/4	bj.	Köln = Mind.	80	93 1/4	bj.
do. P. Dbl.	5	101 3/8	G.	d. Thür. B.	20	84 1/2	G.
Nrdb. R. Fd.	4	—	—	Dresd. Görtl.	90	100	G.
N. Schl. Lt. A.	4	104	G.	Ess. Bittau.	70	—	—
do. P. Dbl.	4	—	—	Magd. Witt.	20	86	G.
do. Lt. B.	4	98 1/4	B.	Medlenburg.	60	74	G.
Potsd. Magd.	4	92	G.	Nordb. F. B.	60	71 1/4	bj.
do. P. A. B.	4	91 1/2	G.	Rth. St. Pr.	70	—	—
do. do.	5	101 1/2	G.	Starg. Pos.	30	84	G.
				St. = Wölm.	90	—	—

(Schluß der Börse 3 Uhr.)

des oft wiederholten und nicht gelinden Frostes, nichtdestoweniger nicht erfroren, sondern jetzt gewachsen und versprechen, nach ihrem frischen Laube zu urtheilen, eine baldige reiche Erndte, als ob sie für den vorigjährigen Ausfall die Pflanze entschädigen wollten (?).

— Ein Gutsbesitzer bei Saalfeld, welcher kürzlich in Elbing ein Segelboot gekauft hatte, probirte dieses vor einigen Tagen auf dem in seinem Gute belegenen Landsee. Die Probe fiel jedoch unglücklich aus, denn ein Windstos warf das von nicht kundiger Hand geführte Boot um, und die darin Sitzenden, der Gutsherr und sein Kutscher, fielen ins Wasser. Letzterer ertrank, und dem Ersteren wäre ein gleiches Schicksal geworden, wenn nicht sein Newfoundland-Hund, den er mit Schlägen zum Zurückbleiben gezwungen hatte und der am Ufer geblieben war, sofort, als er die Gefahr seines Herrn erblickte, sich ins Wasser gestürzt, zu ihm geschwommen wäre und ihn ans Land geworfen hätte.

— Der Hampshire Guardian erzählt von einer sehr kleinen Quantität Schießbaumwolle, welche aus England nach Bangalore geschickt worden war und dort an des Generals Tafel während eines Bankets herumgegeben wurde. Anstatt daß aber, wie Alles gespannt erwartete, der General eine Probe damit zum Besten gab, legte er das an ihn zurückgelangte Stückchen ruhig unter seinen Teller, und das Diner hatte seinen Fortgang. Zu nicht geringem Schrecken vernahm man aber wenig Minuten nachher eine kleine Detonation und sah des Generals gefüllten Teller auf die Seite werfen, wobei auf ihn und seine Nachbarn der Inhalt verschüttet wurde. Da sonst kein Unheil dabei geschehen war, wurde der Unfall, den die durch die Wärme der Speisen im Teller explodirende Baumwolle ange richtet, ein Anlaß zu großer Heiterkeit.

— Aus dem Bade Nauheim wird, mit Hinblick auf die (unbegründete) Nachricht von dem Versiegen der dortigen Salzquelle, unterm 22. dieses geschrieben: „Vom 21. auf den 22. December 1846 war hier des Nachts ein sehr starker Sturm, der eine Erschütterung der Erde veranlaßte, durch welche ungefähr 10 Schritte von der Trinkquelle, aus einem alten Bohrversuche 600 Fuß tief, ein sehr starker Sprudel hervorgetrieben ward, so daß derselbe in der Dicke eines Mannes mehrere Fuß hoch über der Erde dampfend von der Chaussee aus gesehen wird; nach dieser Quelle wallfahrten bis jetzt noch täglich sehr viele Menschen, und ihr Anblick ist auch wirklich schön. Man hat gestern noch ein Rohr darauf gesetzt, um den 12 Fuß tiefen Schacht vom Wasser zu leeren; dieser Sprudel dürfte, wenn er gefaßt wird, als Fontaine 40 Fuß über der Erde springen. Der neue Sprudel besitzt eine natürliche Wärme von 28° Reaumur und 4 pCt. Salzgehalt.“

— Bei dem jetzigen hohen Preise aller Lebensmittel dürfte folgende Notiz, welche aus dem „Schöppenbuche von Hohen-Liebenthal in Schlesien“ genommen ist, dem Publikum nicht uninteressant sein. Diese Notiz lautet wörtlich: Im Jahre 1804 im Herbst fing sich die theure Zeit an, und stieg den ganzen Winter durch, bis der Scheffel Korn mit 12 Thlr. 14 gGr. bezahlt wurde. Der Weizen kam auf die nämliche Höhe. Die Gerste wurde mit 9 Thlrn. der Scheffel bezahlt, und der Scheffel Kartoffeln galt auch 3 Thlr. In dieser äußerst theuern Zeit erhielt der Hirschberger Kreis durch 5 Monate, vom Februar bis August 1805, jeden Monat 7000 Scheffel Roggen, den Scheffel zu 3 Thlr. 4 gGr., aus dem Magazin zu Glogau, ohne welche königl. Gnade die Noth fast ganz ohne Gränze geworden wäre.“

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Halle, den 1. Juni.

Weizen	4 #	25	1/2	—	2	bis	5 #	5	1/2	—	2
Roggen	4	12	.	6	.	—	4	17	.	6	.
Gerste	3	.	6	.	3	.	—	3	.	8	.
Hafer	1	.	16	.	3	.	—	1	.	22	.

Magdeburg, den 1. Juni. (Nach Wispelu.)

Weizen	118	—	124	#	Gerste	67	—	70	#
Roggen	100	—	104	.	Hafer	44	—	47	.

Nordhausen, den 29. Mai.

Weizen	5 #	—	1/2	—	2	bis	5 #	20	1/2	—	2
Roggen	4	.	25	.	—	.	—	5	.	8	.
Gerste	3	.	—	.	.	—	.	3	.	12	.
Hafer	1	.	22	.	.	—	.	1	.	28	.

Rüböl, der Centner 11 1/2 #
 Leinöl, der Centner 13 #

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 1. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.

am 2. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 1. Juni: 26 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 1. bis 2. Juni.

Im Kronprinzen: Frau Gräfin Wrangel m. Dienersch. a. Hamburg. Hr. Kammerherr v. Plessen a. Gotha. Frau Ritterguts:

bes. Lüdeck a. Jügen a/D. Frau Justizräthin Locke m. Frä. Tochter a. Schwedt. Hr. Dr. med. Polst a. Dorpat. Hr. Gutsbes. v. Massow a. Oberschlesien. Hr. Justiz-Commis. Schönrock a. Breslau. Die Hrn. Kauf. Hilger a. Kenney, Rosenkranz a. Stettin, Harrin a. Elberfeld, Lademann a. Herlohn, Becker a. Dresden.

Stadt Zürich: Hr. Maler Heyden u. Hr. Cand. theol. Wegner a. Stettin. Die Hrn. Kauf. Lohmann a. Rotterdam, Lippart a. Elberfeld, Sachmansky a. Berlin, Mertens a. Cuxen, Friedrich a. Leipzig, Jannasch a. Köthen, Schuster a. Frankfurt. Hr. Dr. med. Häuser a. Berlin. Hr. Baron v. Bendeleben- Uckermann m. Fam. a. Bendeleben.

Goldnen Ring: Hr. Justiz-Commis. Seeligmüller u. Hr. Posthalter Nügler a. Gonnern. Hr. Braumstr. Heibel a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Alberti a. Gera, Bodenstein a. Berlin. Hr. Conditor Beckmann a. Braunschweig.

Goldnen Löwen: Hr. Pastor Nieter u. Hr. Kaufm. Schubardt a. Bremen. Hr. Kaufm. Bischoff a. Magdeburg. Hr. Uhrmacher Bornemann a. Kirchberg. Hr. Stud. med. Niet a. Pöschsch. Hr. Gutsbes. Hasenburg a. Posen.

Schwarzen Bär: Die Hrn. Kauf. Lichtnepper a. Pensfeld, Muthreich a. Weicherode, Gerstenkorn a. Oldenburg. Hr. Buchhdl. Reif. Panse a. Raumburg. Hr. Schichtmstr. Seidel a. Marienberg. Hr. Dekon. Necke a. Gisleben.

Stadt Hamburg: Hr. Stud. Bager a. Malmün. Die Hrn. Kauf. Uckermann a. Kronberg, Lohstedt a. Erfurt. Hr. Landschaftsrath Röhlinger a. Dresden. Hr. Amtsrath Geisenberg a. Eisenhardt. Hr. Offiz. v. Milanowski a. Paderborn.

Goldne Kugel: Die Hrn. Kauf. Hildebrand a. Magdeburg, Herrmann a. Breslau, Sturm a. Hamburg. Hr. Hofbdr. Kleine a. Rismis.

Zur Eisenbahn: Hr. Partik. Grop u. die Hrn. Kauf. Luge u. Weinzeig a. Hamburg. Hr. Kaufm. Raubach u. Hr. Dekon. Grosche a. Wittenberg. Hr. Fabrik. Lohmann a. Chemnitz.

Bekanntmachungen.

Bis zum 26. d. M. vermittele ich die Aufnahme neuer Mitglieder zur Berliner allgem. Wittwen- Pensions- und Unterstützungskasse und nehme die Beiträge älterer Interessenten zur weiteren Beförderung an.

Halle, den 2. Juni 1847.

Philipp, Haupt-Redant,
als Kommissarius genannter Anstalt.

Ein braunes Pferd, 8 Jahr alt, fehlerfrei, steht zu verkaufen bei Chr. Stolle in Cröllwitz.

Ein Repositorium nebst Ladentisch steht sofort billig zu verkaufen

gr. Steinstraße Nr. 179.

Sonntag den 6. d. M. Nachmittags 5 Uhr Versammlung der Bürger-Gesellschaft zu Wettin.

Gute arbeitsame Zimmerleute finden Arbeit beim
Zimmermeister Zabel in Halle.

Versicherungen gegen Hagel-schaden für die Gesellschaft in Leipzig werden fortwährend angenommen.

Halle, im Juni 1847.

Ed. Bengld.

Auction in Delitzsch.

Auf kommenden 16 Juni d. J. (Mittwoch) von Vormittags 9 Uhr an und folgende Tage, sollen im Hause der verw. Zeugschmidt Schreckenberger in der Rittergasse alhier, die sämtlichen bedeutenden Waarenvorräthe, bestehend in Handwerkszeug für Tischler, Stellmacher etc., als: 21 Dugend div. Sägeblätter, 80 Dgd. div. Feilen und Raspeln, 70 Dgd. Hobelisen, Stemmeisen, Karniseisen, Stech- und Lochbeutel, 30 Dgd. div. Bohrer, eine große Partie Hammer, Zangen, Schnittmesser, Meißel, Beile, Aerte, Zirkel, Stiefeleisen etc.; ferner eine Partie div. Ketten, Sensen, Futterklingen, Sichel, Schuppen, Spaten, Hacken, Maurerkellen und Hammer, Winkelleisen, Schlittschuhe, Vorlege-, Schrank-, Kommoden- und andere Schloßfer, Kaffeemühlen, Ziegel, Sticksägen, Fuchsschwänze, Charnier- und Fischbänder, Schnellwagen und andere Sachen mehr, wegen Aufgabe des Geschäfts öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige einladet der Agent Sattler in Delitzsch.

Dünger-Auction.

Sonnabend den 5. Juni früh 10 Uhr werden im Gasthof zur goldenen Kugel 8 große Haufen Pferdedünger ver-auctionirt.

Sonnabend Gose bei

Wilhelm Rauchfuß jun.

Tivoli.

Freitag, das Baubeville: Die Tochter des Regiments.

Theater in Lauchstädt.

Freitag den 4. Juni: Zur Eröffnung der diesjährigen Badesaison und zur Feier des 50jährigen Jubelums eines allverehrten Kurgastes: Festprolog. Hierauf: Vor 100 Jahren, Lustspiel in 4 Acten von Raupach.

Sonntag den 6. Juni: Das Rätchen v. Heilbronn, Ritterschauspiel in 5 Acten von Holbein.

Die Direction.

Neue elegante und gebrauchte Kutschwagen weist zum Verkauf nach C. Rudloff, Leipziger Straße Nr. 281, dem goldenen Löwen gegenüber.

Erfurt's Garten.

Heute Donnerstag Concert. Abends ist der Garten erleuchtet.

Bereinigtes Musikchor.

Sonntag d. 6. Juni ladet zum Scheibenschießen, Concert und Ball ergehenst ein.

G. Gehre,
Restauration Stumsdorf.

Ein Gartenbursche wird verlangt am Steinthor, Schimmelgasse Nr. 1542.

Herzlicher Dank!

Dem Herrn Superintendent Dornheim zu Lauchstedt, für die trostreiche Rede am Grabe unseres seligen Vaters, des Schmiedemeisters F. F. Hentschel, sowie dem Wohlöbl. Bürger-Jäger-Vereine daselbst für die ehrenvolle Begleitung des Entschlafenen zum Friedhofe, fühlen Unterzeichnete sich gedrungen, hiermit ihren herzlichen, innigen Dank auszusprechen.

Lauchstedt, den 30. Mai 1847.

Die trauernde Wittwe Hentschel
nebst ihren 10 Kindern.

Meine Apotheke in Osterfeld — zwischen Weissenfels, Naumburg und Zeitz sehr angenehm und geschäftlich sehr günstig belegen — beabsichtige ich aus freier Hand in einem zum

5. Juli d. J.

in meiner Behausung anberaumten Bietungstermin zu verkaufen. Kauflustige lade ich hierzu mit dem Bemerkten ein, daß ich zu jeder Auskunft bereit bin.

Osterfeld den 31. Mai 1847.

Wittwe Alberti.

Kirschen-Verkauf.

Die zu dem Rittergute Schaafsee und der Kommune Schraplau gehörigen, in zwei neben einander liegenden Plantagen diesjährigen Süß- und Sauerkirschen sollen künftigen Montag als den

7. Juni Vormittags 8 Uhr

in dem Gasthose zu Schaafsee meistbietend verkauft werden.

Ferner

sollen am selbigen Tage Nachmittags 1 Uhr die Süßkirschen des Mühlenbesitzer Herrn Stecher in der Plantage bei Stedten, sowie die Süß- und Sauerkirschen des Ziegeleibesitzer Herrn Do in daselbst, meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Schraplau, den 30. Mai 1847.

Im Auftrage: Mettin.

Obst-Verpachtung.

Sonntag den 13. d. M. Nachmittags 3 Uhr soll das Gemeinde-Obst, sowie das der Chaussee-Anpflanzung an Ort und Stelle verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Helfta, den 1. Juni 1847.

Der Ortsvorstand.

Sonabend den 5. Juni d. J. soll die Gemeinde- und Döfen-Wiese auf 6 Jahre verpachtet werden. Der Termin ist auf der Dreihanschenke zu Beesen Nachmittags 3 Uhr anberaumt.

Im Auftrage:
der Schulze Dste.

Pianoforte in Flügel- und Tafel-

form der verschiedensten Arten empfiehlt das Pianoforte-Magazin von Schiborr, Steinweg Nr. 1671.

Seebad am salzigen See bei Ober-Röblingen.

Mit dem 6. Juni a. e. sind die im vorigen Jahre ganz neu errichteten Badeanstalten am Salzsee wieder vollständig aufgestellt und zum Gebrauch des verehrlichen Publikums eröffnet.

Für die gute Wirkung dieses Seebades spricht der sich von Jahr zu Jahr mehrende Besuch der Badegäste und ist das Nähere darüber nachzulesen in der Schrift des Dr. Wiedemann: »Die Bäder im salzigen See bei Ober-Röblingen, ein balneologischer Beitrag« — von welcher Exemplare, so weit der geringe Vorrath reicht, unentgeltlich bei L. Schreck in Leipzig zu haben sind.

Herr Mitreiter, Kellerwirth in Schraplau, welcher die Bewirthung übernommen hat, verspricht Alles aufzuwenden, um auch seinerseits die geehrten Besucher zufrieden zu stellen.

Logis bei den biedern Bewohnern sind wiederum vermehrt und wird der Ortsrichter Herr Müller derartige Anfragen gern beantworten und Wohnungen nachweisen.

Das Directorium.**Zur Beherzigung!**

Wenn der Bergmann D — in Cisleben nicht sofort seine Verbindlichkeiten erfüllt, Briefstafche und Stock einlöst, das Reitpferd 2c. bezahlt, wird ihm Jemand so zu fassen wissen, daß es ihn für immer vergehen soll, Leute zu beschwindeln.

Halle.



Das Neueste in Sonnenschirmen, Promeneurs und Marquisen empfiehlt in großer Auswahl zu Fabrikpreisen

C. C. Stracke.

Suum cuique!

Nach einer angestellten Vergleichung können wir versichern, dass **Richard Reinhauser's** Stahlfedern ganz ächt, in einer hierselbst noch nicht angetroffenen Auswahl, und zu den billigsten Preisen, selbst bei den vorzüglichsten Qualitäten, allein Rannische Str. Nr. 501 zu haben sind.

Mehrere Consumenten.

Große saure harte Schlangengurken

von ausgezeichnetem gutem Geschmack in Dröckten und einzeln billigt bei

Fr. Wilh. Dalchow.

Schönen holländischen Käse empfing und empfiehlt im Ganzen und einzeln

Fr. Wilh. Dalchow.

In der Eichorienfabrik in Mettin sind 2 braune Arbeitspferde zu verkaufen; doch sind solche im Laufe dieser Woche auf der Friedrich-Wilhelmsgrube der Herren Finger & Preßler in Zscherben beschäftigt, und können bis Sonnabend dort gesehen, und conveniendfalls bei Herrn F. F. Finger in Halle behandelt werden.

Wettin, den 31. Mai 1847.

Finger & Co.

Bei Rich. Mühlmann in Halle ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Weihnachtspredigt für Kinder, in der Domkirche zu Magdeburg gehalten von **D. J. Fr. Möller**, General-Superintendent der Provinz Sachsen. — Preis 3 Sgr.

Das Honorar für diese Predigt, sowie etwaige Beiträge über den festgesetzten Preis, sind für die Abgebrannten in Wernigerode bestimmt.

In Nr. 1735 am Moritzwinger ist zum 1. Juli ein freundliches Logis, bestehend in Stube u. Kammer nebst Zubehör, an einzelne Personen zu vermieten. Auch sind daselbst einige Schlafstellen zu beziehen.

Jeden Tag frisch gekochten Schinken, sehr schön rothe Cervelatwurst, feine Röstwürste und geräucherte Dönsungen empfiehlt

F. Eppner, Schweineschlächter.

2500, 1800, 1200, 1000, 800, 500, 300 und 150 Thlr. sind auszuleihen durch den Secretair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

Obst-Verkauf.

Die diesjährige, nicht unbedeutende Obstnutzung, bestehend in Süß- und Sauerkirschen, Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Aprikosen, soll

Sonnabend den 12. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Gute unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Käufer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hälfte der Kaufsumme gleich im Termine angezahlt werden muß. Plöß, den 1. Juni 1847.

A. Weigand.

Kirschen-Verpachtung.

Künftigen Sonntag als den 6. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr sollen die diesjährigen Süß- und Sauerkirschen auf der sogenannten Zieschauer Dorfstätte unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend im Gasthose zu Weidersee verpachtet werden.

Gesuch.

Eine Mühle in frequenter Lage wird zu kaufen oder zu pachten gesucht zu dem Kaufpreis von 7—8000 Thlr.

Reflectirende werden höflichst gebeten, ihre Adressen unter der Ziffer R. H. poste restante Weissenfels frei abzugeben.

Auf die Anzeige des August Pfaffenberg in Nr. 122 des Couriers erwiedere ich, daß derselbe gar keine Mittel besitzt, Schulden für mich zu bezahlen, und ihm jede Disposition über mein Vermögen benommen ist.

Döbel, den 30. Mai 1847.

Wilhelmine geb. Kickeritz.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** in Halle ist zu haben:

Friedr. Wilh. Döttger: Der geschwinde

Procent-Rechner.

Oder Interessen-Tabellen von 1 Thaler oder Gulden bis 9000 Thaler oder Gulden Capital, für 1 Woche bis zu 1 Jahr, zu 3 bis 8 Procent Zinsen; nebst Rabatt-Tabellen von 1 Thaler oder Gulden bis zu 3000 Thaler oder Gulden, zu $\frac{1}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ Procent Rabatt, in den 3 gangbarsten Währungen Deutschlands, als in Thalern zu 24 Sgr. à 12 Pf. und 30 Sgr. à 12 Pf., nebst Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pf. durchgeführt. Ein bequemes Hülfsbuch für jeden Geschäftsmann, besonders für Kaufleute, Capitalisten, Messereisende u. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis 20 Sgr.

Anzeige.

Unter der Voraussetzung, daß man sich begnügt, in Gesellschaft von jeder Anzahl mit Andern zusammen sich unterrichten zu lassen, will ich aus Rücksicht für die örtlichen Ansprüche das Honorar für einen Curfus meines Schreibunterrichts (20 Stunden) auf 6 Thaler herabsetzen; es müßten aber auch noch überdies für diesen Preis die Anmeldungen sofort, und der Anfang solcher Personen mit dem Unterricht noch in dieser Woche geschehen, da ich außerdem dieses Anerbieten zurückziehe, und nach Ablauf des bereits (für Standespersonen) begonnenen Curfus von hier abreisen werde.

Der Calligraph und Schreiblehrer Julius Knauth aus Dresden.

Halle, große Ulrichstraße Nr. 71.

Gänzlicher Ausverkauf.

Mein Schnittwaarenlager, befindlich in dem früher von Jonson innegehabten Lokale, Rathhausdecke, soll und muß binnen kurzer Zeit gänzlich geräumt werden, und verkaufe ich sämtliche Waaren zu ganz auffallend billigen Preisen.

Michael Preuß, Rathhausdecke.

Wollene Sommer-Buckskins im Preise von 15 und $17\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle zu 10 und $11\frac{1}{4}$ Sgr.; Steppdecken zu ganz billigen Preisen; Herren-Schlafröcke, für die größte Person passend, das Stück 2 Thlr.; in großer Auswahl $\frac{7}{8}$ große Mousseline de laine-Tücher, das Stück zu 10 Sgr., bei

Michael Preuß, Rathhausdecke.

Unterrichtsanzeige.

Da man jetzt in jeder Kunst mit bestem Erfolge Unterricht ertheilen kann, ohne diese Kunst selbst erlernt zu haben und ohne diese Kunst selbst practisch ausüben zu können, so werde auch ich von jetzt ab gegen ein spottbilliges Honorar Gesangunterricht nach einer neu erfundenen Methode ertheilen; auf Verlangen gebe ich auch Unterricht auf allen Instrumenten, obgleich ich diese weder spielen noch blasen kann.

Unglaublich — aber wahr!! —

Prudens Müller.

**An den Verfasser des Zurus
»An die Stände.«**

Wenn ich im Zurus »An die Stände«,
Nicht bittere Satpre fände, —
So würd' ich rufen ganz verwundert:
Sind wir im neunzehnten Jahrhundert? —
Wer ist der nord'sche Salomon? —
Spricht so Vernunft-Religion? — —
Soll etwa Weisheit nicht regieren? —
Soll Midas gar das Ruder führen? —
Dein Zurus, — er ist wunderschön!
Doch möcht' ihn Mancher nicht verstehn; —
Das Volk, es liest von Juden, Heiden,
Kann solches Regiment nicht leiden,
Und Haß, im Stillen noch gehegt,
Wird leicht dadurch nur aufgeregt. —
Drum ist der Zurus, scheint es mir,
Geeignet nicht für den Courier, —
Und, öffnet er Dir seine Spalten,
So darfst Du hinterm Berg nicht halten;
Sprich's deutlich aus, so bringt es Heil,
Nicht Jeder sucht das Gegentheil.

M. L.

Antwort.

Das Volk ist weit genug voran,
Daß es Satpre deuten kann.